



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Koblenz – University of Applied Science
Ggf. Standort	./.

Studiengang 01	<i>Soziale Arbeit</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sieben; Teilzeit: maximal 14	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	67 Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	47 Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/2017 bis WS 2021/22 als Anschlusszeitraum der letzten Reakkreditierung	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	Florian Steck
Akkreditierungsbericht vom	14.03.2023

Studiengang 02	<i>Bildung & Erziehung (dual)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sieben; Teilzeit: zwölf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.03.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Bisher: 35 Künftig: 20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/2017 bis WS 2021/2022 als Anschlusszeitraum der letzten Reakkreditierung	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

Studiengang 03	<i>Bildung & Erziehung+ (dual)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sieben		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Kohorte <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Kohorte <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Kohorte <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2016/2017 bis WS 2021/2022		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Studiengang 04	<i>Kinder- und Jugendhilfe (dual)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts, B.A.	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Vollzeit: sieben; Teilzeit: zwölf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wise 2023/2024	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	./.	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	7
Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.	7
Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.	8
Studiengang 03 Bildung & Erziehung + (dual), B.A.	8
Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.	9
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	10
Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.	10
Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.	11
Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.	11
Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.	12
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	14
Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.	14
Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B. A.	14
Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B. A.	15
Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B. A.	15
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	17
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	17
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	18
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	19
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	19
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	21
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	21
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	23
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	23
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	23
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	30
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	42

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	44
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	50
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	52
Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	56
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	63
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	63
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	66
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	71
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	73
3 Begutachtungsverfahren.....	74
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	74
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	74
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	74
4 Datenblatt	75
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	75
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	78
5 Glossar	80

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Bildung & Erziehung + (dual), B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil der Studiengänge

Übergreifende Aspekte

Seit ihrer Gründung im Jahr 1996 hat sich die Hochschule Koblenz in den vergangenen Jahren zur größten Hochschule für angewandte Wissenschaften in Rheinland-Pfalz entwickelt. Aktuell studieren etwa 9.000 Studierende an den drei Standorten: Koblenz, Remagen und Höhr-Grenzhausen. Sie werden von rund 175 Professor:innen betreut. Am Standort Koblenz sind die vier Fachbereiche Bauen-Kunst-Werkstoffe, Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften sowie die Leitung und Verwaltung der Hochschule Koblenz seit dem Wintersemester 2009/2010 ansässig.

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist ein Bachelorstudiengang, der als Vollzeitstudium und als Teilzeitstudium in Präsenz konzipiert ist. Der Studiengang wird seit dem Sommersemester 2006 an der Hochschule Koblenz jeweils zum Sommer- und Wintersemester angeboten. Der Studiengang wird grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Digitale Lehrformate sollen im Präsenzstudiengang in Zukunft immer dann eingesetzt werden, wenn es dafür eine spezifische Begründung gibt. Die E-Learning-Plattform OpenOLAT (Online Learning And Training) wird seit Jahren auch im Präsenzstudiengang verwendet, wodurch zusätzliche asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Lehrenden und Studierenden eröffnet werden. Zum Wintersemester 2022/2023 wird eine Teilzeitvariante eingeführt, um die Studierbarkeit zu verbessern.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 928 Stunden Präsenzveranstaltungen (Vor-Ort-Präsenz: 672 Stunden, synchrone Online-Lehre: 256 Stunden), 2.460 Stunden Praxiszeit und 2.912 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz RLP (HochSchG). Der Studiengang qualifiziert die Studierenden zur Übernahme von Tätigkeiten als Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagog:in. Den Studierenden werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in sowie als Sozialpädagog:in nach dem rheinland-pfälzischen „Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) verliehen.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang **„Bildung & Erziehung (dual)“** ist ein dualer Bachelorstudiengang, der als Fernstudium in Vollzeit und Teilzeit konzipiert ist. Der Studiengang wird seit dem Sommersemester 2011 an der Hochschule Koblenz jeweils zum Sommer- und Wintersemester angeboten.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 928 Stunden Präsenzstudium (Vor-Ort-Präsenz: 672 Stunden; synchrone Online-Lehre: 256 Stunden), 2.460 Stunden Praxiszeit und 2.912 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG) sowie der Nachweis einer gültigen Vereinbarung zwischen Kooperationspartner und Studienbewerber:in zur Durchführung des dualen Studiums. Der Studiengang qualifiziert die Studierenden in der programmatischen inhaltlichen Verzahnung von Sozialer Arbeit und Kindheitswissenschaften, indem die gestiegenen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit durch eine Verknüpfung von Sozialer Arbeit und Pädagogik der Kindheit aufgegriffen werden. Damit bezieht sich die Qualifikation grundsätzlich auf alle Felder der Sozialen Arbeit und zeichnet sich einerseits durch eine generalistische und wissenschaftsbasierte Ausrichtung auf die Soziale Arbeit und andererseits durch eine anwendungsbezogene Schwerpunktsetzung im Bereich der Kindheit (0-12 Jahre) aus. Den Studierenden werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studienganges die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in sowie als Sozialpädagoge:in mit dem Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ nach dem rheinland-pfälzischen „Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) verliehen.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang **„Bildung & Erziehung+ (dual)“** ist ein dualer Bachelorstudiengang, der als Fernstudium in Vollzeit konzipiert ist. Der Studiengang wird seit dem Wintersemester 2014 angeboten. Im Rahmen der Kooperation mit dem österreichischen Verein "Kinder in Wien" (KiWi) absolvieren die Studierenden die Theoriemodule des Studienganges, welche in den Räumlichkeiten der KiWi-Akademie

von den Lehrenden der Hochschule Koblenz durchgeführt werden. Eine Besonderheit des Studiengangs besteht darin, dass die Studierenden alle Praxisanteile bei dem oben genannten Träger in Wien absolvieren. Somit wird die Dualität des Studiengangs durch den Verein „Kinder in Wien“ sichergestellt, der gleichzeitig als Träger alterserweiterter Gruppen, Kindergarten- und Hortgruppen fungiert und Kinder von einem Jahr bis zehn Jahren betreut.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 5.250 Stunden. Er gliedert sich in 975 Stunden Präsenzstudium 1.250 Stunden Praxiszeit und 3.025 Stunden Selbststudium. Die Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG). Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz ist der Nachweis einer geeigneten Praxisstelle auf Grundlage einer gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Trägereinrichtung "Kinder in Wien" und dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz nachzuweisen. Der Studiengang qualifiziert die Studierenden im Rahmen einer inhaltlichen Verzahnung von Sozialer Arbeit und Kindheitswissenschaften, indem die gestiegenen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit durch eine Verknüpfung von Sozialer Arbeit und Pädagogik der Kindheit aufgegriffen werden. Der Studiengang qualifiziert bzw. professionalisiert sozialpädagogische Fachkräfte für die stetig wachsenden und sich verändernden Anforderungen im Berufsfeld der Bildung und Erziehung in der Kindheit (Altersspanne 0 –12 Jahre). Die Einsatzgebiete liegen z. B. in den Bereichen KiTa, Krippe, Hort, Integrationshilfe, offene Ganztagschulen, teilstationäre und stationäre Jugendhilfe. Den Studierenden werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter:innen sowie Sozialpädagog:innen (SoAnG) verliehen.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ist ein dualer Bachelorstudiengang, der als Fernstudium in Vollzeit und Teilzeit konzipiert ist. Die Hochschule baut konsequent online-basierte Fernstudiengänge aus, hierunter fällt auch der neu konzipierte Bachelorstudiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“.

Der Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 928 Stunden Präsenzstudium (Vor-Ort-Präsenz: 672 Stunden; synchrone Online-Lehre: 256 Stunden), 2.460 Stunden Praxiszeit und 2.912 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Kinder- und Jugendhilfe“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG) sowie einer gültigen Vereinbarung zwischen Kooperationspartner und Studienbewerberin und Studienbewerber zur Durchführung des dualen Studiums. Der Studiengang qualifiziert die Studierenden im Rahmen einer inhaltlichen Verzahnung von Sozialer Arbeit und Kindheitswissenschaften, indem die gestiegenen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung durch eine Verknüpfung von Sozialer Arbeit und Pädagogik der Kindheit aufgegriffen werden. Der Studiengang qualifiziert grundsätzlich für alle Felder der Sozialen Arbeit und zeichnet sich einerseits durch eine generalistische und wissenschaftsbasierte Ausrichtung auf die Soziale Arbeit und andererseits durch eine anwendungsbezogene Schwerpunktsetzung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (mit einer Altersspanne von 12 - 27 Jahren) aus. Den Studierenden werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in sowie als Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ nach dem rheinland-pfälzischen „Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) verliehen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Die Gutachter:innen haben bei der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ den Eindruck grundsolider, generalistischer Vollzeitstudiengänge gewonnen. Die Hochschule hat das Programm in einem umfassenden Revisionsprozess an die fachlichen Entwicklungen des Feldes angepasst und die Themen „Kinderschutz“, „forschendes Lernen“ und „Intersektionalität“ deutlich im Curriculum abgebildet, was von den Gutachter:innen lobend hervorgehoben wurde. Die Gutachter:innen begrüßen die Einführung einer Teilzeitvariante. Es besteht die Möglichkeit alle zwei Semester auf Antrag zwischen der Teilzeit- und der Vollzeitvariante zu wechseln.

Die Praktika und das für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in notwendige praktische Studiensemester halten die Gutachter:innen sinnvoll in den Studienverlauf integriert. Der hohe Praxisanteil ist für die Passung zu den späteren Tätigkeitsfeldern sehr sinnvoll und politisch gefragt. Die Theorie-Praxis Verzahnung und der Aufbau einer sozialarbeiterischen Persönlichkeit sowie wissenschaftlicher und methodischer Fertigkeiten sind durch die Studienstruktur und den Aufbau des Curriculums gewährleistet.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule ausführlich über die, zusätzlich zu den Prüfungsleistungen, abzuleistenden Studienleistungen, insbesondere die Art der Studienleistungen in Form von Hausarbeiten oder Klausuren. Die Hochschule begründet für die Gutachter:innen nachvollziehbar, dass die Studienleistungen als Mittel genutzt werden, hochrelevante Inhalte abfragen zu können, ohne die Studierenden zu vielen benoteten Prüfungsleistungen auszusetzen.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B. A.

Die Gutachter:innen haben bei der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ den Eindruck grundsolider, dualer, generalistischer Vollzeitstudiengänge gewonnen. Die Hochschule hat das Programm in einem umfassenden Revisionsprozess an die fachlichen Entwicklungen des Feldes angepasst und sich intensiv mit Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt. Die Gutachter:innen begrüßen die Einführung einer Teilzeitvariante. Es besteht die Möglichkeit jedes Semester auf Antrag zwischen der Teilzeit- und der Vollzeitvariante zu wechseln. Durch die Blended-Learning Anteile und die Blockstruktur der Präsenzphasen (ca. fünf Blöcke pro Semester vor Ort an der HS Koblenz) ist den Studierenden eine relativ hohe Flexibilität möglich. In diesem Zusammenhang verweisen die Studierenden im Gespräch auf das unkompliziert zu realisierende Urlaubssemester.

Die Hochschule hat aus dem vorliegenden Programm den Bachelorstudiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ entwickelt, der sich klar abgegrenzt vom vorliegenden Programm. Er ist für die Tätigkeit mit Menschen der Altersgruppe von zwölf bis 27 Jahren konzipiert. Die Gutachter:innen

begrüßen den Fokus auf frühkindliche Entwicklungsthemen im Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ (Altersspanne 0 bis 12 Jahre).

Das duale Modell des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig umgesetzt und die Verzahnung der Lernorte gelungen. Die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in notwendige Praxisphase ist im fünften Semester sinnvoll in das Studienkonzept integriert.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B. A.

Die Gutachter:innen haben bei der Reakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Bildung & Erziehung+ (dual)“ den Eindruck eines grundsoliden, dualen, generalistischen Vollzeitstudiengangs gewonnen. Die Hochschule hat das Programm in einem umfassenden Revisionsprozess an die fachlichen Entwicklungen des Feldes angepasst und sich intensiv mit Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung auseinandergesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem aktuellen Praxispartner "Kinder in Wien" hat sich bewährt. Die Studierenden berichten von einem guten Austausch zwischen Wien und Koblenz und den vielfältigen fachlichen Möglichkeiten, welche der Praxispartner mit 96 Einrichtungen in Wien und Umgebung bietet. Die familiäre Atmosphäre, bedingt auch durch die geringen Studierendenzahlen und die hohe Unterstützung seitens des Vereins, heben die Studierenden besonders hervor.

Der Studiengang startet nur alle 3,5 Jahre, es ist nur eine Kohorte gleichzeitig immatrikuliert. Nachzuholende Module können in allen sechs Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Sozialwissenschaften an der Hochschule Koblenz belegt werden.

Durch die Blended-Learning Online Anteile und die Blockstruktur der Präsenzphasen (ca. fünf Blöcke pro Semester vor Ort in den Räumlichkeiten des Praxispartners „Kinder in Wien“) ist den Studierenden eine relativ hohe Flexibilität möglich. Die Gutachter:innen halten dies angesichts der Berufstätigkeit im dualen Studienmodell für ein wichtiges Merkmal des Studiengangs.

Das duale Modell des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig umgesetzt und die Verzahnung der Lernorte gelungen. Die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in notwendige Praxisphase ist im vierten Semester sinnvoll in das Studienkonzept integriert.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B. A.

Die Gutachter:innen haben bei der Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ den Eindruck eines grundsoliden, dualen, generalistischen Vollzeitstudiengangs gewonnen. Das Konzept ist aus dem Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ der Hochschule entstanden und ergänzt die dort vermittelte frühkindliche Bildungsperspektive um ein duales Vollzeitangebot mit erheblichen Blended-Learning-Anteilen im Kinder- und Jugendhilfebereich. Die Gutachter:innen begrüßen die Einführung einer Teilzeitvariante. Es besteht die

Möglichkeit jedes Semester auf Antrag zwischen der Teilzeit- und der Vollzeitvariante zu wechseln. Durch die Blended-Learning Anteile und die Blockstruktur der Präsenzphasen (ca. drei Blöcke pro Semester vor Ort an der HS Koblenz und zwei Online-Blöcke) ist den Studierenden eine relativ hohe Flexibilität möglich.

Das duale Modell des Studiengangs ist nach Ansicht der Gutachter:innen schlüssig umgesetzt und die Verzahnung der Lernorte gelungen. Die für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in und Sozialpädagog:in notwendige Praxisphase ist im fünften Semester sinnvoll in das Studienkonzept integriert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird in einer Vollzeitvariante und als Teilzeitvariante angeboten. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium sieben Semester. Studierende können bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung in ein höheres Semester für mindestens zwei aufeinanderfolgende Semester die Immatrikulation als Teilzeitstudierende beantragen. Wiederholte Antragsstellungen sind möglich. Im Teilzeitstudium verteilen sich die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für das jeweilige Semester vorgesehen sind, auf zwei Semester. Entsprechend verkürzt sich der Workload bei Teilzeitstudierenden für das jeweilige Semester auf 50 %. Diese Regelungen gelten auch für das praktische Studiensemester, das sich dann bei halbiertem Arbeitszeit über zwei Semester erstreckt. Wird das komplette Studium als Teilzeitstudium absolviert, verlängert sich die Regelstudienzeit auf maximal 14 Semester. Pro Semester sind im Vollzeitstudium 30 CP und im Teilzeitstudium 15 CP vorgesehen.

Der Bachelorstudiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ (BABE) ist als Vollzeitvariante und Teilzeitvariante, als Fernstudium und dual konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium sieben und im Teilzeitstudium zwölf Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante können die Studierenden in allen Semestern, mit Ausnahme des 8. und 9. Semesters, 18 CP erwerben. Im 8. und 9. Semester wird das laut §16 SoAnG zur Erlangung der staatlichen Anerkennung geforderte Praktikum im Umfang von jeweils 15 CP durchgeführt. Ein Wechsel in die Vollzeitvariante bzw. in die Teilzeitvariante ist zum nächstmöglichen Bewerbungstermin unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Der Bachelorstudiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ (BABE+) ist als dualer Vollzeitstudiengang und als Fernstudium konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Pro Semester sind 30 CP vorgesehen.

Der Bachelorstudiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ (KJH) ist als Vollzeitvariante und Teilzeitvariante, als Fernstudium und dual konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium sieben und im Teilzeitstudium zwölf Semester. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante können die Studierenden in allen Semestern, mit Ausnahme des 8. und 9. Semesters, 18 CP erwerben. Im 8. und 9. Semester wird das laut §16 SoAnG zur Erlangung der staatlichen Anerkennung geforderte Praktikum im Umfang von jeweils 15 CP durchgeführt. Ein Wechsel in die Vollzeitvariante bzw. in die Teilzeitvariante ist zum nächstmöglichen Bewerbungstermin unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Leistungen möglich und muss beim Prüfungsausschuss beantragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist im Modul „29/30 Bachelorarbeit/Thesis (Schreibwerkstatt)“ (zwölf CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Sozialen Arbeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Studiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ ist im Modul „Bachelorwerkstatt“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Bildung und Erziehung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Studiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ ist im Modul „Bachelorthesis“ (zehn CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Bildung und Erziehung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Studiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ist im Modul „Bachelorwerkstatt“ (15 CP) die Abschlussarbeit enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [§ 5 MRVO](#)

Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG).

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG) sowie der Nachweis eines Praktikumsvertrages mit einem Praxispartner auf Grundlage einer gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Trägereinrichtung und dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz. Der Studiengang ist zugangsbeschränkt, als Auswahlkriterium gilt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum **Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“** sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG). Als besondere Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 66 HochSchG im Einvernehmen mit dem Ministerium geregelt, dass Bewerber:innen für den Studiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“ zu Beginn des Studiums einen Beschäftigungsvertrag im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld mit einem Praxispartner (aktuell „Kinder in Wien“) der Hochschule Koblenz nachweisen müssen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, es werden maximal 35 Studierende pro Kohorte aufgenommen. Als Auswahlkriterium gelten die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie die Bepunktung des Auswahlverfahrens. Das Auswahlverfahren findet in Form eines Studierfähigkeitstests statt. Die Bewerber:innen präsentieren in Dreiergruppen ein auf Kindheitswissenschaften bezogenes Thema ihrer Wahl. Das Auswahlverfahren setzt sich aus einer Kurzpräsentation, einem Fachgespräch inkl. Diskussion zusammen. Unter anderem werden in dem einstündigen Gespräch die Motivation, die Eignung, das Selbst- und Zeitmanagement sowie die pädagogische Haltung abgefragt. Anhand der Durchschnittsnote und der Bewertung des Studierfähigkeitstests wird ein Zulassungsranking erstellt. Die Hochschule verpflichtet sich, sofern die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, nur Bewerbende einzuschreiben, die vom Kooperationspartner ausgewählt und zur Einschreibung vorgeschlagen wurden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Bachelorstudiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ sind ein gültiges Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis oder eine Studienberechtigung nach §§ 65, 66 Hochschulgesetz (HochSchG) sowie der Nachweis eines Praktikumsvertrages auf Grundlage einer gültigen Kooperationsvereinbarung zwischen der Trägereinrichtung und dem Fachbereich Sozialwissenschaften der Hochschule Koblenz. Der Studiengang ist zugangsbeschränkt, als Auswahlkriterium gilt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Soziale Arbeit**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Zudem wird mit dem Abschluss die staatliche Anerkennung zur:zum Sozialarbeiter:in sowie zur:zum Sozialpädagog:in gemäß des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung (SoAnG) verliehen. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Bildung & Erziehung (dual)**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Zudem wird mit dem Abschluss die staatliche Anerkennung zur:zum Sozialarbeiter:in sowie zur:zum Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ gemäß des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung (SoAnG) verliehen. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Zudem wird die staatliche Anerkennung zur:zum Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ gemäß des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung (SoAnG) verliehen. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ wird der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) vergeben. Zudem wird mit dem Abschluss die staatliche Anerkennung zur:zum Sozialarbeiter:in sowie zur:zum Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ gemäß des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über die staatliche Anerkennung (SoAnG) verliehen. Im Diploma Supplement werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Modulbeschreibungen der vier Bachelorstudiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“, „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den

ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit, Selbststudium und Praxiszeit. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 15 Abs. 8 der jeweiligen Prüfungsordnung der vier Bachelorstudiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“, „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ausgewiesen.

Der Studiengang „**Soziale Arbeit**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden jeweils sechs CP vergeben, für das praktische Studiensemester im vierten Semester 30 CP und für die Bachelorarbeit im siebten Semester zwölf CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Im Teilzeitstudium erstreckt sich das praktische Studiensemester bei halber Arbeitszeit über zwei Semester.

Der Studiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 20 CP (Modul P5 Praxismodul) vergeben, für das Modul „Bachelorwerkstatt“ 15 CP. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Der Studiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 22 Module vorgesehen, von denen 21 werden müssen. Je nach Modulkonstrukt werden pro Modul fünf bis zehn CP vergeben. Im berufspraktischen Studienhalbjahr werden insgesamt 30 CP erworben und für die Bachelor-Thesis zehn CP. Die Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Der Studiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn oder 20 CP (Modul P5 Praxismodul) vergeben, für das Modul „Bachelorwerkstatt“ 15 CP. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem [\(§ 8 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist für alle vier Studiengänge grundsätzlich gegeben.

Der Bachelorstudiengang „**Soziale Arbeit**“ umfasst 210 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „29/30 Bachelorarbeit/Thesis (Schreibwerkstatt)“ zwölf CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 15 Abs. 1 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Koblenz“ 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 928 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (Vor-Ort-Präsenz: 672 Stunden, synchrone Online-Lehre: 256 Stunden), 2.460 Stunden auf die Praxis und 2.912 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ umfasst 210 CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 und im Teilzeitstudium bis zu 18 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorwerkstatt“ zehn CP und für das Bachelorseminar fünf CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 1 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bildung & Erziehung (dual) an der Hochschule Koblenz“ 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den

Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 928 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (672 Stunden Vor-Ort-Präsenz und 256 Stunden synchrone Online-Lehre), 2.460 Stunden auf die Praxis und 2.912 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Der Bachelorstudiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ umfasst 210 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelor-Thesis“ zehn CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 1 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bildung & Erziehung+ (dual) an der Hochschule Koblenz“ 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 5.250 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 975 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 1.250 Stunden auf die Praxis und 3.025 Stunden auf die Selbstlernzeit. Bei einem Modul im Umfang von fünf CP (125 Stunden) gestaltet sich die Verteilung des Workloads folgendermaßen: 24 Stunden Vor-Ort-Präsenz, sechs Stunden synchrone Online-Lehre und 95 Stunden Selbststudium.

Der Bachelorstudiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ umfasst 210 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Bachelorarbeit werden in dem Modul „Bachelorwerkstatt“ zehn CP und für das Bachelorseminar fünf CP vergeben. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 1 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Kinder- und Jugendhilfe (dual) an der Hochschule Koblenz“ 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 6.300 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 928 Stunden auf Präsenzveranstaltungen (672 Stunden Vor-Ort-Präsenz und 256 Stunden synchrone Online-Lehre), 2.460 Stunden auf die Praxis und 2.912 Stunden auf die Selbstlernzeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ in § 19 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 19 Abs. 4 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Koblenz“ bis zur Hälfte der für den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ vorgesehenen CP angerechnet.

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 19 Abs. 2 der jeweiligen Prüfungsordnung bis zur Hälfte der für die Studiengänge „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge „**Soziale Arbeit (dual)**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ist das Kriterium nicht einschlägig. Das duale StudiengangsmodeLL wird für die drei Studiengänge unter § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilanpruch“ beschrieben.

Das Kriterium ist auch für den Studiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ nicht einschlägig, da der Studiengang in vollem Umfang von der Hochschule Koblenz verantwortet und durchgeführt wird. Der Verein „Kinder in Wien“ fungiert als Kooperationspartner, der Praxiseinrichtungen im Rahmen des dualen Studienmodells zur Verfügung stellt und keinen weiteren Einfluss auf das Curriculum, die Gradverleihung oder die Auswahl des Lehrpersonals hat. Das duale Studienmodell wird unter § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilanpruch“ beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die vier Studiengänge nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule ausführlich über die Abgrenzung der drei Bachelorstudiengänge „Bildung & Erziehung (dual)“ (BABE), „Bildung & Erziehung+ (dual)“ (BABE+) und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ (KJH). Die Ausführungen der Hochschule, insbesondere zur Abgrenzung des KJH und BABE Studiengangs, leuchten den Gutachter:innen ein, die Unterschiede im Curriculum und in den Praxisphasen sind geeignet, um die unterschiedlichen Qualifikationsziele zu erreichen. Ein weiteres Thema der Begehung war die Kleinteiligkeit der Module, die zumeist fünf CP umfassen. Die Hochschule hat die Module aufgrund von Rückmeldungen früherer Akkreditierungsverfahren eingeführt und hält diese aus didaktischen Gründen, Gründen der Studierbarkeit, der Möglichkeit einzelne Inhalte abprüfen zu können und den Mobilitätschancen für eine sinnvolle Lösung. Die Gutachter:innen verfolgen tendenziell den Ansatz größerer Module, in denen modulare Sinneinheiten zusammengefasst sind, können die Gründe der Hochschule jedoch nachvollziehen. Die Einführung von Teilzeitmodellen im Studiengang Soziale Arbeit, KJH und BABE wird von den Gutachter:innen begrüßt. Der Aufbau der Module im Studiengang BABE+ sollte nach Meinung der Gutachter:innen entsprechend den Revisionen im BABE Studiengang aktualisiert werden. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung reagiert und das Konzept des Studienganges BABE+ angepasst, indem durch die Zusammenlegung der dafür geeigneten Module ihre Anzahl reduziert und die Kreditierung auf zehn CP erhöht wurde.

Die Gutachter:innen halten die unter § 14 „Studienerfolg“ beschriebene Weiterentwicklungen durchweg für zielführend und den Erfordernissen der Berufsfelder und der Studiengangskonzepte angemessen. Die Hochschule hat in den Selbstberichten eine ausführliche Dokumentation der Reaktionen auf Empfehlungen und Auflagen, sowie den Veränderungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum eingefügt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 6.0) (QR SozArb) und den darin festgelegten Kompetenzen, die in einem grundständigen und generalistischen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vermittelt werden sollen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs geht der Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in und als Sozialpädagog:in gemäß dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) vom 7.11.2000 einher.

Das Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu befähigen und ihnen professionelle Handlungskompetenzen in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit zu vermitteln. Die Studierenden sollen durch den Erwerb von entsprechenden Wissens-, Handlungs- und sozial-ethischen Kompetenzen in den Modulen befähigt werden, die Leitideen umsetzen zu können. Es geht darum, Menschen durch persönliche und umweltbezogene psychosoziale Hilfen, Bildung, Erziehung und materielle Hilfen so zu fördern, dass sie in ihrer Lebenswelt (wieder) handlungsfähig und anschlussfähig werden. Zentral ist dabei die Förderung der Kompetenz der Studierenden zur Entwicklung von umfassenden Hilfeangeboten bzw. Planungsstrategien, von adressatengerechter Kommunikation und der Organisation von Lernprozessen. Das Studium hat ferner das Ziel, Widersprüche und Grenzen der Sozialen Arbeit in der Praxis erkennen zu können und Schritte zur Innovation einzuleiten. Der Studiengang vermittelt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, professioneller Methoden und kritisch-reflexiven Denkens Grundlagen für ein eigenständiges professionelles Handeln in komplexen Konstellationen. Die Studierenden erlangen arbeitsfeldübergreifend die Fähigkeit, als Fachkräfte Leistungen anzubieten, die Einzelne, Gruppen oder soziale Organisationen in die Lage versetzen, in eine aktive Beziehung zu ihrer Umwelt zu treten, ihre Rechte, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und wahrzunehmen. Vertiefungen und Spezialisierungen sind durch die Auswahl arbeitsfeldspezifischer, methodenspezifischer oder themenspezifischer Lehrveranstaltungen und Praxiselemente möglich.

Der Studiengang „Soziale Arbeit“ qualifiziert die Studierenden für alle Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Im Kontext der Abschlussbefragungen münden die Absolvent:innen in die gesamte Breite der Handlungsfelder, beispielsweise die Suchtkrankenhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe oder Kinder- und Jugendhilfe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen, stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) beschrieben. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch das Studiengangskonzept gewährleistet und durch die Hochschule adäquat geregelt.

Die Studierenden merken im Gespräch an, dass sich die vermittelten Inhalte vermehrt mit Aspekten der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der Sozialen Arbeit befassen. Sie führen dies auf ein Zusammenkommen unbeabsichtigter Präferenzen der Lehrenden zurück. Die Gutachter:innen können im Aufbau des Curriculums keinen Fokus auf ein bestimmtes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erkennen, sie nehmen die Aussagen der Studierenden jedoch ernst. Deshalb empfehlen Sie der Hochschule, konsequent auf die Einhaltung der generalistischen Ausrichtung des Studiengangs zu achten und keinen zu starken Fokus auf ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu legen.

Im Zuge des Gespräch über Abbruchquoten, Zulassungszahlen und mögliche Gründe, sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule auch über das Bewerbungsverfahren für den Studiengang Soziale Arbeit. Die Gutachter:innen weisen darauf hin, dass im Studiengang in den vergangenen Jahren bis zu zehn Bewerbungen auf einen verfügbaren Studienplatz kamen. In den anderen zur Akkreditierung vorliegenden Programmen sind die Quoten maximal 1:3-4. Bisher sortiert die Hochschule die Bewerbungen nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung oder anderer Eingangsqualifikationen. Die Hochschule weist darauf hin, dass ein differenzierteres Bewerbungsverfahren erheblich höhere personelle Kapazitäten binden würde. Zudem sind die Zugänge zum Studium in Rheinland-Pfalz politisch gewollt relativ niederschwellig und Bewerber:innen können nicht nur mit dem regulären Abitur, sondern auch mit anderen Zugangsberechtigungen ein Studium aufnehmen (z. B. Sozialassistent:innen). Die Gutachter:innen konstatieren im Einklang mit der Hochschule vielfältige Gründe für die Abbruchquoten (siehe auch Diskussion in § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“), regen aber an, neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, weitere, niederschwellige Auswahlkriterien zu entwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studiengang sollte kontinuierliche eine generalistische Ausrichtung einhalten und keinen zu starken Fokus auf einen Bereich der Sozialen Arbeit legen (Kinder- und Jugendhilfe).

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Der Studiengang orientiert sich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichstag Soziale Arbeit, beschlossen am 23.06.2022. Der Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ qualifiziert die Absolvent:innen aufgrund seiner generalistischen und wissenschaftsbasierten Ausrichtung für alle Felder der Sozialen Arbeit. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs geht der Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in und als Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ gemäß dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) vom 7.11.2000 einher.

Absolvent:innen werden dafür qualifiziert, das vielschichtige Bedingungsgefüge gesellschaftlicher Entwicklung und menschlichen Verhaltens zu durchdringen und lernen Methoden auszuwählen und anzuwenden, mit denen im Feld der Sozialen Arbeit wissenschaftlich fundiert gehandelt werden kann. Ihnen sind die grundlegenden Begriffe, Fragestellungen, Modelle und Instrumente der Sozialen Arbeit vertraut. Sie sind befähigt, soziale Problemlagen vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien sowie rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen analytisch zu betrachten, zu strukturieren und praxismgerechte Problemlösungen bzw. geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten.

Die Absolvent:innen können mit anderen Menschen in Beziehung treten und in der Beziehung situationsadäquat und der beruflichen Rolle gemäß handeln. Das berufliche Handeln erfolgt stets unter Berücksichtigung der besonderen sozialen und ethischen Verantwortung für die Adressat:innen Sozialer Arbeit. Zudem sind sie kompetent im Umgang mit Vielfalt und Differenz, verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie über rechtliches, sozialwirtschaftliches, gesundheitswissenschaftliches und medienpädagogisches Grundwissen und sind in der Lage, sich eigenständig neue Wissensbestände und Methoden anzueignen.

Mit Hilfe dieser Kompetenzen können sie den sozialen Wandel in der Gesellschaft hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung der Menschenrechte befördern und lernen dabei ihre eigenen Ressourcen, Grenzen und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Neben der generalistischen Qualifizierung im Bereich der Sozialen Arbeit erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis kindlicher Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse und werden dazu befähigt, Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu strukturieren, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Sozialisationsprozesse der Kindheit zu fördern, die soziale, politische und kulturelle Sicherung der Bildungsprozesse von Kindern zu unterstützen, die Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern in Gefährdungssituationen zu erkennen und im Umgang mit Kindeswohlgefährdung sicher zu handeln.

Mit Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent:innen sowohl über fundierte Analyse-, Transfer-, Reflexions-, Sozial- und Selbstkompetenzen als auch über eine mehrjährige, reflektierte Praxiserfahrung.

Neben der breiten wissenschaftlichen Qualifizierung im Bereich der Sozialen Arbeit qualifiziert der Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ für eine professionelle Tätigkeit in Handlungsfeldern, die auf die Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kindheit zentriert sind. Die Studierenden beschäftigen sich über die Grundlagen der Sozialen Arbeit hinaus insbesondere mit Fragen der Unterstützung, Erziehung und Förderung von jungen Menschen und Familien in belastenden Lebenslagen im Kontext stationärer, teilstationärer und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Die möglichen Berufsfelder der Absolvent:innen umfassen auch sämtliche Bereiche der unterschiedlichen Institutionen der Erziehungshilfe.

Absolvent:innen sind für den Einsatz in ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie im Bereich der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten, Krippen, Horten und Schulen und der Familienförderung qualifiziert. Handlungsfelder sind beispielsweise die Erziehung in einer Tagesgruppe, Pflegefamilie und in einem Heim sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, aber auch die Fachberatung, der Erziehungsbeistand und die sozialpädagogische Familienhilfe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch das Studiengangskonzept gewährleistet und durch die Hochschule adäquat geregelt.

Die Gutachter:innen halten den Studiengang für gut durchdacht und an die Erfordernisse des späteren Berufsfeldes gut angepasst. Die Qualifikationsziele lassen sich durch die duale Konzeption und die regelmäßigen Praxisphasen besonders gut umsetzen.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden relevante Veränderungen im Studiengangskonzept vorgenommen (siehe Sachstand § 14 „Studienerfolg“), die auch die Qualifikationsziele berührt haben. Unter anderem wurde der ebenfalls zur Akkreditierung vorliegende Studiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ konzipiert, der als Ergänzung zum Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ (0 - 12 Jahre) die Altersstufe zwölf bis 27 Jahre abdeckt. Die Gutachter:innen halten die Aufteilung für sinnvoll, die Abgrenzung der beiden Programme für gelungen und sehen die Qualifikationsziele des überarbeiteten Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ gut umgesetzt. Die Spezifizierung der Inhalte hinsichtlich des Fokus auf die Altersgruppe 0 bis 12 Jahre ist nach Ansicht der Gutachter:innen gelungen. Die Diskussion zu den Gründen für die Entscheidung, einen zweiten Studiengang zu konzipieren, finden sich in der Bewertung zu § 11 „Qualifikationsziele“ Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Der Studiengang orientiert sich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichstag Soziale Arbeit, beschlossen am 23.06.2022. Der Studiengang qualifiziert die Absolvent:innen für die Handlungsfelder der Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit unter Berücksichtigung der Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Familien sowie für die Zusammenarbeit mit Familien. Den Studierenden werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kindheitspädagogik“ nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter:innen sowie Sozialpädagog:innen (SoAnG) verliehen.

Der Studienabschluss führt zum Erwerb eines vertieften Verständnisses kindlicher Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse und zur Befähigung, Lebenswelten und Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu strukturieren, Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Sozialisationsprozesse der Kindheit zu fördern, die soziale, politische und kulturelle Sicherung der Bildungsprozesse von Kindern zu unterstützen, die Risiko- und Schutzfaktoren von Kindern in Gefährdungssituationen zu erkennen und im Umgang mit Kindeswohlgefährdung sicher zu handeln.

Die Absolvent:innen erwerben die Kompetenz, das vielschichtige Bedingungsgefüge gesellschaftlicher Entwicklungen und menschlichen Verhaltens zu durchdringen, und Methoden auszuwählen und anzuwenden, mit denen im Feld der Sozialpädagogik wissenschaftlich fundiert gehandelt werden kann. Sie werden mit den grundlegenden Begriffen und Fragestellungen vertraut gemacht und können die Methoden und Instrumente der Sozialpädagogik anwenden. Sie werden befähigt, soziale Problemlagen vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien sowie rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen analytisch zu betrachten, zu strukturieren und praxisgerechte Problemlösungen bzw. geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Studierenden werden dafür qualifiziert, mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und in der Beziehung situationsadäquat und der beruflichen Rolle gemäß zu handeln. Das berufliche Handeln erfolgt stets unter Berücksichtigung der besonderen rechtlichen, sozialen und ethischen Verantwortung.

Darüber hinaus erwerben sie Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt und Differenz, verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion und sind in der Lage, sich eigenständig neue Wissensbestände und Methoden anzueignen. Dabei berücksichtigen sie ihre eigenen Ressourcen, Grenzen und Bedürfnisse. Mit Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent:innen sowohl über fundierte Analyse-, Transfer-, Reflexions-, Sozial- und Selbstkompetenzen als auch über eine mehrjährige, reflektierte Praxiserfahrung.

Die Absolvent:innen sind für den Einsatz in ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie im Bereich der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten, Krippen, Horten, Schulen und für den Bereich der Familienförderung qualifiziert. Handlungsfelder sind beispielsweise die Erziehung in einer Tagesgruppe, Pflegefamilie und in einem Heim sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, aber auch die Fachberatung, der Erziehungsbeistand sowie die sozialpädagogische Familienhilfe.

Die Absolvent:innen haben, laut Hochschule, Berufsaussichten in allen Bereichen der Sozialen Arbeit, insbesondere in den Tätigkeitsfeldern kindlicher Bildung und Erziehung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen

Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung nach Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen“ (SoAnG) ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch das Studiengangskonzept gewährleistet und durch die Hochschule adäquat geregelt.

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach der Genese des Studiengangs und der Kooperation mit dem Verein „Kinder in Wien“ als alleinigem Praxispartner im dualen Modell. Die Hochschule erklärt, dass dieses Modell an der Hochschule einzigartig ist. Es gibt jedoch vergleichbare Kooperationsmodelle in der deutschen Hochschullandschaft. Der Studiengang wird seit dem Start mit dem dualen Praxispartner „Kinder in Wien“ durchgeführt. Die Gutachter:innen halten die Zusammenarbeit für sinnvoll und den Träger, mit einer großen Breite an Einrichtungen, für geeignet, die Qualifikationsziele und praktischen Studieninhalte umzusetzen. Der Träger hat lediglich einen Einfluss auf die Auswahl der Studienbewerber:innen, jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass der Wunsch zur Einrichtung des BABE+ Studiengangs aus Richtung des zuständigen Landesministeriums und dem Verein „Kinder in Wien“ gekommen sei. Das Ministerium hat großen Wert darauf gelegt, den BABE Studiengang in Koblenz weiterhin für alle Interessent:innen frei zugänglich zu halten und somit der Übertragung des Modells des Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ nach Wien zugestimmt.

Auf die Rückfrage der Gutachter:innen, ob äquivalent zum BABE+ Programm auch ein Masterprogramm für die Studierenden des Trägers in Wien geplant sei, antwortet die Hochschule, dass zwar von der Hochschulseite aus Interesse bestehen würde, nach aktueller Informationslage aber kein ausreichendes Interesse in Österreich für eine volle Kohorte bestünde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Der Studiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ qualifiziert die Absolvent:innen aufgrund seiner generalistischen und wissenschaftsbasierten Ausrichtung für alle Felder der Sozialen Arbeit. Den Absolvent:innen werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in sowie als Sozialpädagog:in mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendhilfe“ nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (SoAnG) verliehen.

Die Studierenden werden dafür qualifiziert, das vielschichtige Bedingungsgefüge gesellschaftlicher Entwicklung und menschlichen Verhaltens zu durchdringen und können Methoden auswählen und anwenden, mit denen im Feld der Sozialen Arbeit wissenschaftlich fundiert gehandelt werden kann. Ihnen sind die grundlegenden Begriffe, Fragestellungen, Modelle und Instrumente der Sozialen Arbeit vertraut. Sie werden befähigt, soziale Problemlagen vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien sowie rechtlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen analytisch zu betrachten, zu strukturieren und praxisgerechte Problemlösungen bzw. geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln und dabei außerfachliche Bezüge zu beachten. Die Absolvent:innen lernen mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und in der Beziehung situationsadäquat und der beruflichen Rolle gemäß zu handeln. Das berufliche Handeln erfolgt stets unter Berücksichtigung der besonderen sozialen und ethischen Verantwortung für die Adressat:innen Sozialer Arbeit. Zudem erwerben sie Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt und Differenz, verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion sowie über rechtliches, sozialwirtschaftliches, gesund-

heitswissenschaftliches und medienpädagogisches Grundwissen und sind in der Lage, sich eigenständig neue Wissensbestände und Methoden anzueignen. Mit Hilfe dieser Kompetenzen können sie den sozialen Wandel in der Gesellschaft hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Verwirklichung der Menschenrechte befördern, sie berücksichtigen dabei aber ihre eigenen Ressourcen, Grenzen und Bedürfnisse.

Neben der generalistischen Qualifizierung im Bereich der Sozialen Arbeit werden die Absolvent:innen dafür qualifiziert, junge Menschen und Familien in belastenden Lebenslagen zu unterstützen und zu fördern und verfügen über das methodische Wissen, um im Kontext stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen zur Erziehung angemessen zu handeln. Die Absolvent:innen werden befähigt, die Risiko- und Schutzfaktoren von Jugendlichen in Gefährdungssituationen zu erkennen und im Umgang mit Kindeswohlgefährdung sicher zu handeln.

In den unterschiedlichen Institutionen der Erziehungshilfe können sie auf der Grundlage einer sozialpädagogischen Haltung für individuelle Bedarfslagen junger Menschen und ihrer Familien angemessene Lösungsansätze entwickeln und umsetzen. Mit Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent:innen sowohl über fundierte Analyse-, Transfer-, Reflexions-, Sozial- und Selbstkompetenzen als auch über eine mehrjährige, reflektierte Praxiserfahrung.

Absolvent:innen sind insbesondere für den Einsatz in ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen sowie im Bereich der offenen Jugendarbeit und der Familienförderung qualifiziert. Handlungsfelder sind etwa die Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, aber auch die Erziehung in einer Tagesgruppe, Pflegefamilie und in einem Heim sowie die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Aufgrund des Fachkräftemangels und der bei Abschluss des Studiums bereits bestehenden Praxiserfahrungen sieht die Hochschule für die Absolvent:innen des Studiengangs sehr gute Berufsaussichten in allen Bereichen der Sozialen Arbeit und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolvent:innen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die zu erwerbenden Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) beschrieben. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachter:innen das Bachelor-Niveau ab. Die Verleihung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:innen sowie Sozialpädagog:innen ist nach Ansicht der Gutachter:innen durch das Studiengangskonzept gewährleistet und durch die Hochschule adäquat geregelt.

Vor Ort sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die Abgrenzung der Studiengänge BABE und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ (KJH) und die Gründe für die Einrichtung eines zweiten Studiengangs statt eines Y-Modells. Die Hochschule führt aus, dass die Abgrenzung der beiden Studiengänge auf den Erfahrungen der letzten Jahre beruht. Es gab eine zunehmende Entwicklung im BABE Studiengang, dass Studierende sich ihre Praxisplätze in Einrichtungen des Jugendbereichs gesucht haben und die Anerkennung der Praxisstellen in einem eigentlich kindheitspädagogischen Studiengang teilweise schwieriger wurde. Der BABE-Studiengang war von Beginn an im kindheitspädagogischen Bereich angelegt und soll künftig auch klar dort platziert bleiben. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang KJH fokussiert auf die anschließende Altersgruppe (zwölf bis 27 Jahre) und beleuchtet diese Entwicklungsspanne separat. Die Hochschule konstatiert zudem eine Lücke im Angebot eines dualen Studiengangmodells im Kinder- und Jugendhilfebereich. Die Entscheidung für einen separaten Studiengang, statt eines Y-Modells mit zwei möglichen Abschlüssen, begründet die Hochschule mit den einfacheren Steuerungsmöglichkeiten der Studierendenzahlen gegenüber der späteren Schwerpunktwahl innerhalb

eines Y-Modells. Hochschulrechtlich sei es schwierig, Schwerpunkte innerhalb eines Y-Modells studienplatztechnisch zu begrenzen. Im Studiengang BABE konnten bisher pro Semester 35 Studierende zugelassen werden. Im KJH und BABE Studiengang sind es künftig je 20 Studierende pro Jahr, die potenziellen, absoluten Studierendenzahlen sind also leicht gewachsen. Die Gutachter:innen halten die Entscheidung einen separaten Studiengang einzurichten aus fachlicher Perspektive definitiv für sinnvoll und das vorliegenden Studiengangskonzept für geeignet, die Qualifikationsziele eines Kinder- und Jugendhilfe Bachelorstudiengangs, in klarer Abgrenzung zu einem kindheitspädagogischen Studiengang, zu erreichen.

Die Hochschule erklärt auf Nachfrage der Gutachter:innen, dass ein Treffen mit potentiellen Kooperationspartnern (u.a. auch Vertretern der Jugendämter im Umfeld der Hochschule) durchgeführt wurde. Aufgrund der Rückmeldungen wurden Änderungen der Modulkonzeption vorgenommen. Es wurde darauf verwiesen, dass seitens der Praxis ein hohes Interesse an dualen Studierenden und Absolvent:innen des Studiengangs besteht und in der Region Koblenz vom Landesjugendhilfeausschuss ein deutlicher Fachkräftemangel beklagt wird. Die Gutachter:innen sehen, im Einklang mit der Hochschule, gute Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolvent:innen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Bachelorstudiengänge „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ sowie „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ sind online-gestützte Fernstudiengänge mit Präsenzphasen. Online-Lehrveranstaltungen werden in synchroner und asynchroner Form mit einem Blended-Learning-Konzept (siehe Anlage „Blended-Learning-Konzept“) durchgeführt.

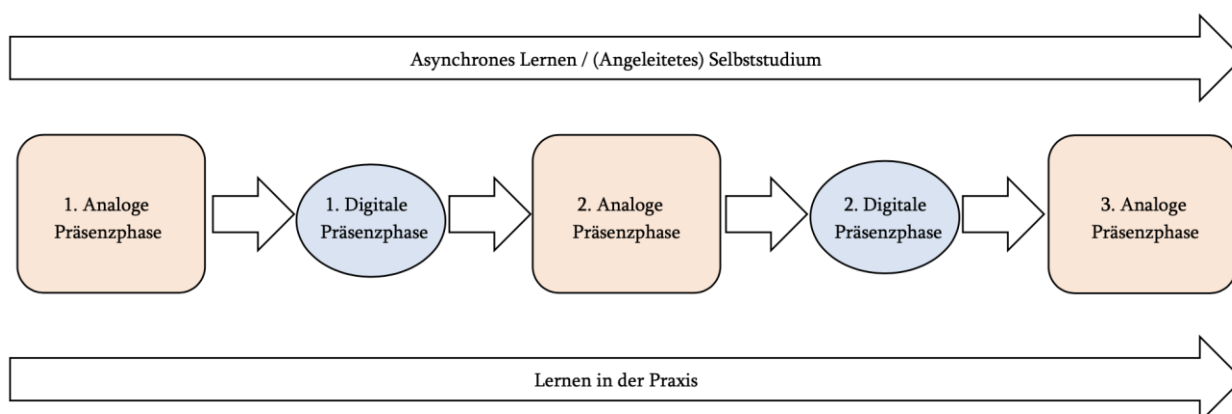
Blended Learning bedeutet für die Studierenden, dass ein Teil des Lernprozesses analog und digital-synchron in Lehrveranstaltungen stattfindet und ein anderer Teil der Inhalte im Selbststudium in verschiedenen Übungsformen und Projekten von zu Hause bearbeitet werden kann. In den analogen Präsenzveranstaltungen stehen die intensive Einarbeitung in neue Inhalte, das persönliche Gespräch, die Diskussion und der Austausch von Praxiswissen mit den Dozierenden und den Mitstudierenden im Vordergrund. Inhaltlich und methodisch sind die digitalen Präsenzphasen vor allem darauf ausgerichtet, die beruflichen und persönlichen Erfahrungen der Teilnehmer:innen durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch als wertvolles Potenzial zu nutzen. In den selbstgesteuerten Lernphasen gibt es vorbereitende und nachbereitende Lernmaterialien. Diese werden über das Lernmanagementsystem OpenOLAT zur Verfügung gestellt. Lernen ist auf diesem Weg räumlich und zeitlich ungebunden möglich. Die Studierenden arbeiten im Rahmen des Selbststudiums entsprechend ihrer Bedürfnisse und ihrer Flexibilität. Blended Learning steht folglich für eine didaktisch sinnvolle Kombination aus Präsenz- und (angeleitetem und selbstgesteuertem) Selbststudium.

Die Präsenzphasen vor Ort sind nicht nur wichtig für die Einführung in die wissenschaftlichen Theorien und Methoden eines Moduls sowie in deren exemplarische Anwendungen, sondern auch zum persönlichen Austausch. Da zwischen den drei analogen Präsenzveranstaltungen (für BABE+ sind ca. fünf bis sechs Blöcke vorgesehen) in der Regel etwa zwei Monate liegen, dienen die digitalen Präsenzen dazu, den Kontakt zwischen den Studierenden und den Dozierenden bzw. zwischen den Studierenden untereinander aufrechtzuerhalten, aber auch offene Fragen zu klären und Erfahrungen der Teilnehmer:innen in der Praxis auszutauschen. Synchron Online-Lehrveranstaltungen werden über die Videokonferenzplattform Zoom durchgeführt. Die digitale

Präsenz ermöglicht es, zwischen den Lehrveranstaltungen vor Ort den Lernprozess der Studierenden durch digital durchgeführte Präsenzveranstaltungen zu ergänzen, zu unterstützen und bisherige Lernergebnisse zu sichern. In dieser Veranstaltungsart sind viele unterschiedliche Lehr- / Lernformen (Vortrag, Demonstration, Gruppenarbeit usw.) möglich. Die Kombination von analoger und digitaler Präsenz soll zum einen Vorteile des persönlichen Austausches vor Ort ermöglichen, aber zum anderen mit Hilfe digitaler Medien die Nachteile kostenintensiver und zeitaufwendiger An- und Abfahrtswege vermeiden. Die Terminplanung für die analogen und digitalen Präsenzveranstaltungen findet langfristig im Voraus statt, sodass sich die Studierenden und die Praxisstellen rechtzeitig darauf einstellen können.

Das Selbststudium zielt auf die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie auf das eigenständige Erarbeiten weiterer Lehrinhalte ab. Im Selbststudium entscheiden die Studierenden selbst, wann, wo und wie zügig sie die Studieninhalte bearbeiten. Das Selbststudium basiert in erster Linie auf der Lektüre von Fachliteratur, aber auch auf der Bearbeitung didaktischer Lernunterlagen wie z.B. digitaler Audio- und Video-Elemente sowie interaktiver Online-Lernmedien.

Die Hochschule hat die Verzahnung und den zeitlichen Ablauf der verschiedenen Lehr- und Lernformen in einem Diagramm dargestellt. Das Diagramm bezieht sich auf die Studiengänge „Bildung & Erziehung+ (dual)“, „Bildung & Erziehung (dual)“ und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“. In den beiden Studiengängen „Bildung & Erziehung (dual)“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ sind nach einer Revision fünf, statt wie bisher drei, Präsenzphasen vorgesehen. Die Gesamtzahl an Präsenztagen pro Semester bleibt von der veränderten Aufteilung unberührt.



Die verschiedenen Lernphasen bauen aufeinander auf und werden durch die Lehrenden und die Lernmethoden verzahnt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Entscheidung, die drei Bachelorstudiengänge „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ sowie „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ als online-gestützte Fernstudiengänge mit Präsenzanteilen durchzuführen und die Ausgestaltung des Blended-Learning Konzepts der Hochschule. Die Hochschule erläutert, dass schon seit Längerem auf Blended-Learning gesetzt wird und bereits vor der Coronapandemie ein reicher Erfahrungsschatz an Methoden, Beispielen und Materialien verfügbar war. Vor über 20 Jahren wurden die ersten Fernstudiengänge eingerichtet und inzwischen sind ca. 20 % der Studierenden der Hochschule in Fernstudiengängen eingeschrieben. Zunächst wurde das Modell insbesondere in technischen Studiengängen genutzt und dann auf geeignete Studiengänge ausgeweitet. Im Fachbereich Soziale Arbeit, mit ca. 2.100 Studierenden, gibt es laut Aussage der Hochschule derzeit nur einen vollständigen Präsenzstudiengang. Dies hat auch dazu geführt, dass während der Coronapandemie verhältnismäßig wenig Studierende „verloren“ gegangen sind. Die Abteilung Qualität in Studium und Lehre bietet hochschulische Didaktik-Seminare zum Thema, vernetzt Lehrende und sammelt Best Practice Beispiele. Die Hochschule legt Wert darauf festzustellen, dass die als Fernstudiengänge firmierenden Programme am Fachbereich nicht als reine, „klassische“ Fernstudiengänge konzipiert sind, sondern immer synchrone

und asynchrone Online-Lehre mit Vor-Ort-Präsenzphasen verbinden. Die Gutachter:innen erkundigen sich, ob es hierzu einen weitgehenden Konsens am Fachbereich gibt. Die Hochschule erwidert, dass bei den Lehrenden ein breiter Konsens über die Sinnhaftigkeit von Blended-Learning Modellen herrscht, aber ebenso viel Wert auf den Beibehalt von Vor-Ort-Präsenzphasen gelegt wird. Der Fachausschuss Studium und Lehre diskutiert kontinuierlich die weitere diesbezügliche Ausrichtung. Die Studierendenzahlen am Fachbereich scheinen den Erfolg des Modells zu bestätigen. Vor zehn Jahren haben hier ca. 1.000 Personen studiert, inzwischen liegt die Zahl stabil bei ca. 2.000 Studierenden. Die Gutachter:innen halten das Blended-Learning Konzept der Hochschule für gelungen und konnten sich vor Ort von den vielfältigen Methoden und interaktiven Lernformaten überzeugen, die eingesetzt werden.

Die Hochschule verweist im Rahmen dieses Themas auch darauf, dass frühzeitig duale Studienmodelle in den Vordergrund gestellt wurden. Das resultiert aus einer Geschichte der engen Zusammenarbeit mit der Praxis und dem daraus folgenden Interesse an praxisintegrierenden Studiengangsmodellen. Die Gutachter:innen halten die dualen Studiengangsmodelle für ausgereift, durchdacht und auf der Ebene der drei Studiengänge **„Bildung & Erziehung (dual)“**, **„Bildung & Erziehung+ (dual)“** sowie **„Kinder- und Jugendhilfe (dual)“** für gut umgesetzt. Eine ausführlichere Bewertung und Diskussion zum Thema „dual“ findet sich unter § 12 Abs. 6 „Besonderer Profilspruch“.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die tendenziell kleinteiligen Module in den vier Studiengängen, die häufig nur fünf CP umfassen. Die Hochschule erklärt, dass der Umfang der Module als Reaktion auf Anmerkungen der vorangegangenen Akkreditierung verkleinert wurde und sich so die nun monierte Struktur ergeben hat. Die Hochschule führt didaktische Konzepte an, welche eine bessere Studierbarkeit durch kleine Modulgrößen untermalen. Die Gutachter:innen und die Hochschule sind sich einig, dass es in diesem Zusammenhang unterschiedliche Ansichten gibt und keine allgemeingültige Lösung existiert. Die Studierbarkeit und die Kompetenzvermittlung ist durch das aktuelle Modell nach Ansicht der Gutachter:innen definitiv gewährleistet. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, die Kleinteiligkeit der Module zu überdenken und die Module ggf. zu etwas größeren Sinneinheiten zusammenzufassen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengang **„Soziale Arbeit“** ist im Vollzeitstudium (im Teilzeitstudium erstreckt sich der Studienverlauf auf maximal 14 Semester, die Module sind identisch) wie folgt aufgebaut:

1. Studienhalbjahr	2. Studienhalbjahr	3. Studienhalbjahr	4. Studienhalbjahr	5. Studienhalbjahr	6. Studienhalbjahr	7. Studienhalbjahr
Modul 1 Propädeutik und theoretische Zugänge zur Sozialen Arbeit	Modul 6 Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession	Modul 11 Exemplarisches methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit		Modul 16 Sozialrecht/ Schwerpunkte des Rechts	Modul 21 Kreative und experimentelle Interventionsformen/ Medienanwendung/ Anerkennung von einschlägigen Veranstaltungen	Modul 26 Inklusion/ Exklusion
Modul 2 Sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	Modul 7 Vielfalt und Differenz in unterschiedlichen Kontexten und Disziplinen – Grundlagen	Modul 12 Vielfalt und Differenz: Handlungsstrategien und Praxistransfer		Modul 17 Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien	Modul 22 Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien	Modul 27 Projektwerkstatt: Projektbezogene Theorien
Modul 3 Rechtliche Grundlagen	Modul 8 Erkundungspraktikum in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit TPE 1	Modul 13 Hospitationspraktikum in einem ausgewählten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und theoretische Grundlagen – TPE 2	Theorie-Praxis-Einheit Praktisches Studiensemester TPE 3	Modul 18 Projektwerkstatt: Projektpraxis TPE 4	Modul 23 Projektwerkstatt: Projektpraxis/ Kinderschutz in der Sozialen Arbeit TPE 5	Modul 28 Projektwerkstatt: Projektpraxis TPE 6
Modul 4 Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit – Einführung	Modul 9 Vertiefung ausgewählter Rechtsgebiete/ Vertiefung ausgewählter Rechtsgebiete	Modul 14 Sozialadministrative Grundlagen		Modul 19 Theorie und Theorietransfer, Konzeptentwicklung und Praxis	Modul 24 Spezifische Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit	Modul 29/ Modul 30 Bachelor Arbeit/ Thesis (Schreibwerkstatt)
Modul 5 Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	Modul 10 Human- und Sozialwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	Modul 15 Soziale Verhältnisse - Sozial- und humanwissenschaftliche Perspektiven der Sozialen Arbeit		Modul 20 Soziales Verhalten - Sozial- und humanwissenschaftliche Perspektiven der Sozialen Arbeit	Modul 25 Organisation, Finanzierung, Wirkungsorientierung und -forschung	

Der Studiengang umfasst sieben Studienbereiche, die Projektwerkstätten und die Theorie-Praxis-Einheiten. Die Studienbereiche, Projektwerkstätten und Theorie-Praxis-Einheiten bestehen aus Modulen, deren erfolgreiche Absolvierung immer sechs ECTS-Punkte ergeben. Jedes Modul besteht in der Regel aus zwei Lehrveranstaltungen.

Im Studienbereich 1 „Fachwissenschaft Soziale Arbeit“ (hellblau – Module 1, 6 und 19) werden Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, ausgewählte wissenschaftliche Theorien dargestellt und diskutiert. Es erfolgt eine Verortung der Sozialarbeitsprofession und deren Diskurse in Abgrenzung zu anderen Disziplinen. Zusätzlich bietet dieser Studienbereich die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den Theoriediskursen und Arbeitsansätzen im europäischen Kontext. Weitere Inhalte sind Evaluationstechniken sowie die Grundlagen des Qualitätsmanagements.

Im Studienbereich 2 „Gesellschaftspolitische und ökonomische Grundlagen“ (ocker – Modul 2, 25 und 26) werden die Funktionsweisen und Wirkungen des Systems der sozialen Sicherung gelehrt sowie dessen Einbettung in politische und ökonomische Rahmenbedingungen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der historischen Entwicklung und in Abhängigkeit von aktuellen sozialpolitischen Fragen (z.B. Arbeitsmarktpolitik, Armuts- oder Familien- und Jugendpolitik).

Der Studienbereich 3 „Human- und sozialwissenschaftliche Grundlagen und transdisziplinäre Verknüpfungen“ (grün – Module 5, 10, 15 und 20) zielt auf die Anwendung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse, auf die Analyse sozialer Probleme und auf die Problemlösungsstrategien in der Sozialen Arbeit sowie die Einordnung der zu lösenden Probleme in einen gesellschaftlichen Kontext.

Im Studienbereich 4 „Rechtliche und administrative Rahmenbedingungen“ (orange – Module 3, 9, 14 und 16) geht es um die Vermittlung von Rechts- und Organisationskenntnissen, die für die Arbeit der künftigen Sozialarbeiter:innen / Sozialpädagog:innen erforderlich sind. Die Studierenden sollen die Fähigkeit entwickeln, diese in die jeweilige Problemlösung integriert einzusetzen.

Im Studienbereich 5 „Handlungstheorien und Methoden Sozialer Arbeit“ (rot – Module 4, 11, 24) geht es um die Vermittlung sowohl klassischer als auch neuer Formen methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Diese werden theoriebezogen eingeordnet und zielgruppen- und kontextbezogen eingeführt.

Der Studienbereich 6 „Managing Diversity“ (gelb – Module 7 und 12) verdeutlicht die auf Kategorien wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter usw. basierenden Ungleichheiten und Diskriminierungen und weist Analysemöglichkeiten und Strategien für die Entwicklung und Durchsetzung eines konstruktiven Zusammenlebens auf.

Der Studienbereich 7 „Fach(bereichs-)übergreifende Angebote“ (grau - Modul 21) vermittelt Schlüsselkompetenzen im sich ständig wandelnden Bereich der Medien. Es geht dabei um Digitalisierung, Social Media, Online-Kommunikation und um die Analyse und Konzeption von Formen der Öffentlichkeitsarbeit. Auch umfasst dieser Bereich sowohl den Einsatz klassischer Methoden der Sozialen Arbeit als auch kreativer und experimenteller Interventionsformen und Techniken. In diesem Modul können auch Veranstaltungen anderer Fachbereiche bzw. einer anderen Hochschule sowie Exkursionen in Begleitung von Hochschullehrenden besucht werden.

Die Theorie-Praxis-Einheiten (TPE) bieten umfassende Informationen über die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit (Erkundungspraktikum Modul 8, Hospitationspraktikum Modul 13) und ermöglichen den Studierenden die Einübung der praktischen Arbeit unter fachlicher Anleitung vor Ort und mit Begleitung der Hochschule (Praktisches Studiensemester im 4. Semester und Projektpraxis im 5.-7. Semester). In die Theorie-Praxis-Einheit 4 im 6. Studienhalbjahr ist ein verpflichtendes Teilmodul zum Kinderschutz integriert. Das praktische Studiensemester wie auch die Projektpraxis im Rahmen der sogenannten Projektwerkstätten ermöglichen den Studierenden, im Sinne des „forschenden Lernens“, über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum, ein Praxisfeld in vielen Facetten zu erfahren und zu reflektieren.

Die Projektwerkstätten sind auf die Integration von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit ausgerichtet. Die Module 17, 22 und 27 fördern – in engem Kontext mit der Projektpraxis (Module 18, 23 und 28) – die Fähigkeit der Studierenden, Theorieverstehen mit Fallverstehen und der Kompetenz zur Bewältigung berufspraktischer Fragen zu verbinden. Die Projektwerkstätten vermitteln auf wissenschaftlicher Grundlage handlungsfeldspezifische und methodische Kenntnisse. Im 5., 6. und 7. Semester werden in den projektbezogenen Theorien, die dem jeweiligen Handlungsfeld zugehörigen Grundlagen, Organisationsformen/ Strukturen sowie relevante Theorien vermittelt.

Im Bachelorstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angewendet: Vorlesungen, Seminare, Übungen, Exkursionen, Praktika, Projekte, Literaturstudium, E-Learning und Online-Sprechzeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach einzelnen Inhalten des Curriculums und sprechen mit der Hochschule über forschendes Lernen im Studienverlauf. Die Hochschule erläutert, dass forschendes Lernen vornehmlich in den Semestern vier, fünf und sechs in den Projektwerkstätten untergebracht ist. Hier ist in einem größeren Block ein eigenständiges Forschungsprojekt zu entwerfen. Der Prozess wird durch die Hochschule eng begleitet und strukturiert. Nach einigen kleineren Revisionen im Modulhandbuch ist nun auch das Thema „Kinderschutz“ fest im Modulhandbuch verankert, was die Gutachter:innen ausdrücklich gutheißen. Auf die Nachfrage der Gutachter:innen zum Thema Intersektionalität, erwidert die Hochschule, dass dies als großes Thema im Studiengang gilt und dementsprechend in vielen Modulen eingebaut ist.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Curriculum orientiert sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 6.0) (QR SozArb). Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „**Bildung & Erziehung (dual)**“ ist im Vollzeitstudium (im Teilzeitstudium erstreckt sich der Studienverlauf auf 12 Semester, ein Verlaufsplan ist in der Anlage „Workload TZ BABE“ einzusehen, die Module sind identisch) wie folgt aufgebaut:

1. Studienhalbjahr	2. Studienhalbjahr	3. Studienhalbjahr	4. Studienhalbjahr	5. Studienhalbjahr	6. Studienhalbjahr	7. Studienhalbjahr
M1 Grundlagen sozialwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens (10 CP)	M3 Rechtliche Grundlagen (5 CP)	M6 Psychologische Grundlagen (10 CP)	M9 Politische und sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit (5 CP)	M12 Praxiswerkstatt (10 CP)	M13 Methoden der empirischen Sozialforschung (5 CP)	M16 Berufsethik, Berufsidentität und ethische Bildung (5 CP)
	M4 Kinderrechte und Partizipation (5 CP)		M10 Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (10 CP)			M14 Umgang mit Herausforderungen digitaler und diverser Lebenswelten (10 CP)
M2 Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 CP)	M5 Pädagogische Grundlagen (10 CP)	M7 Professioneller Umgang mit Kindeswohlgefährdung (5 CP)	M11 Beratung und Peer-Mentoring (5 CP)	P5 Praxismodul <i>Berufspraktisches Studienhalbjahr (BPS)</i> (20 CP)	M15 Gesundheit, Prävention und Rehabilitation (5 CP)	M17b Bachelor-Werkstatt Bachelorthesis (10 CP)
		M8 Familien- und Jugendhilferecht (5 CP)				
SM1 Beobachtung und Dokumentation (5 CP)	SM2 Kommunikations- und Interaktionsgestaltung (5 CP)	SM3 Kindheitspädagogische Konzepte und Bildungsdiskurse (5 CP)	SM4 Projektentwicklung und Evaluation (5 CP)		SM5 Theorien und Methoden der Kita- und Schulsozialarbeit (5 CP)	SM6 Didaktik und Methodik ausgewählter Bildungsbereiche (5 CP)
P1 Praxismodul (5 CP)	P2 Praxismodul (5 CP)	P3 Praxismodul (5 CP)	P4 Praxismodul (5 CP)		P6 Praxismodul (5 CP)	P7 Praxismodul (5 CP)
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Die Studierenden besuchen am Lernort Hochschule zum einen die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule und zum anderen Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodule, die eine berufsfeldbezogene Differenzierung des Studiums der Sozialen Arbeit ermöglichen und auf die Umsetzung der Sozialen Arbeit im Bereich der Kindheit vorbereiten. Die Praxismodule geben Orientierung für das Lernen in der Praxis und Gelegenheit für den Theorie-Praxis-Transfer.

Der modulare Aufbau des Studiengangs erlaubt es, dass Studierende der beiden Bachelorstudiengänge „Bildung & Erziehung (dual)“ und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ gemeinsam die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule besuchen können. Die Grundlagenmodule umfassen dabei insgesamt 130 CP. 30 CP hochschulischer Theorie-Unterricht (Schwerpunktmodule) sowie die Praxismodule unterscheiden die beiden Studiengänge.

Am Lernort Praxis werden in den Semestern 1. bis 4. sowie 6. und 7. die Praxismodule im Umfang von jeweils mindestens 150 Stunden pro Semester abgeleistet. Das Lernen in der Praxis wird an den Qualifikationszielen der Praxismodulbeschreibungen ausgerichtet und in Zusammenarbeit

mit den Praxisanleitungen vor Ort umgesetzt sowie durch Transferaufgaben seitens der Hochschule ergänzt. In den Grundlagen- und Schwerpunktmodulen sind ca. 20 % des Workloads als praxisintegrierte Transferaufgaben vorgesehen. So werden die Studierenden in allen Lehrveranstaltungen dazu angehalten, sich mit den (theoretischen) Lerninhalten in der Praxis vertieft auseinanderzusetzen. Dazu bekommen sie konkrete Praxisaufgaben, die sie in der Praxis umsetzen müssen. Anschließend wird in den Lehrveranstaltungen wieder an die Ergebnisse der Bearbeitung dieser Praxisaufgaben angeknüpft, um so eine Korrelation von Praxis und Theorie zu etablieren. Für das fünfte Fachsemester ist ein Einsatz in der Praxis von über 600 Stunden nachzuweisen. Das fünfte Studienhalbjahr wird durch eine praxisbegleitende Veranstaltung seitens der Hochschule ergänzt. Die Ableistung der Praxismodule und der Transferaufgaben in der Praxis ist Bestandteil des Curriculums sowie die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung. Die Anleitung der Studierenden im Rahmen des Praxisstudiums durch Mitarbeitende der Kooperationspartner mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung stellt den Kern des Praxisstudiums dar. Die primäre Aufgabe der Praxisanleitung besteht darin, den Studierenden den Erwerb von Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld zu ermöglichen und eigenständiges professionelles Handeln zu fördern.

Lehr- und Lernformen im Studiengang sind Seminare mit Präsenz- und online-Präsenz-Phasen, Selbststudium, angeleitetes Selbststudium und Aufgaben für die Praxis (problemorientiertes Lernen PoL), Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, Arbeit mit Wiki- oder Portfolioaufgaben, Übungen und Simulationen, Praktika und Praxisbegleitungen und -anleitung. Weiterhin kommen im Studiengang „Peer-Mentoring“, das primär dem kollegialen Austausch, der gegenseitigen Unterstützung sowie der Anregung zur Selbstreflexion dient, das angeleitete Praxisstudium und freie Selbstlernphasen sowie Online-Lehre mit Hilfe der Lehr-Lernplattform OpenOLAT (z. B. in Form von Forenarbeit, Treffen im virtuellen Klassenzimmer usw.) zum Einsatz.

Der Studiengang ist als Fernstudiengang mit Präsenzanteilen im Blended-Learning-Format konzipiert. Der Großteil der Grundlagen- und Schwerpunkt-Module findet sowohl in Präsenz an der Hochschule als auch in Form von Online-Präsenzen statt. Darüber hinaus gibt es synchrone und asynchrone Lernbegleitung im Rahmen des angeleiteten Praxisstudiums. Die Terminplanung findet langfristig im Voraus statt, sodass sich die Studierenden und die Praxisstellen rechtzeitig darauf einstellen können. Da nur drei Blockwochen pro Semester geplant werden, haben die Studierenden die Möglichkeit eine Praxisstelle wohnortsnah zu wählen.

Das Blended-Learning-Konzept ist unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte näher beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Kleinteiligkeit der Module. Die Hochschule erklärt, dass die Anzahl der Module im Revisionsprozess bereits von 38 auf 30 Module reduziert wurde. Die Hochschule folgt damit einem validen didaktischen Konzept und sieht durch kleinere Module (alle umfassen mindestens fünf CP) Vorteile für die Studierbarkeit und insbesondere die Mobilitätschancen. Durch die kleineren Module kann zudem besser nachgeprüft werden, ob die Studierenden sich mit einzelnen, relevanten Inhalten und Konzepten ausreichend auseinandergesetzt haben. Der tatsächliche Lernfortschritt lässt so besser nachverfolgen. Die Hochschule hält dies speziell bei Studiengängen mit einem niedrigen Präsenzanteil für relevant. Die Gutachter:innen können der Argumentation folgen, empfehlen der Hochschule dennoch, die Kleinteiligkeit der Module zu überdenken und Module ggf. zu etwas größeren Sinneinheiten zusammenzufassen.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den modularen Unterschieden zwischen den beiden Studiengängen „Bildung & Erziehung (dual)“ und „Bildung & Erziehung+ (dual)“. Die Hochschule legt dar, dass der BABE Studiengang hinsichtlich der Repräsentation von gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Themen deutlich aufgerüstet wurde. Der fachliche Diskurs wird mit dem überarbeiteten Konzept besser abgebildet. Auch wurden mehr rechtliche Inhalte ins Curriculum

aufgenommen, um die Verleihung der staatlichen Anerkennung zu rechtfertigen. Wie oben beschrieben, wurde zudem die Anzahl der Module von 38 auf 30 reduziert. Diese Aktualisierungen der ursprünglich identischen Studiengangskonzepte wurde zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht für den BABE+ Studiengang übernommen. (Dieser Absatz gilt auch für § 12 Abs. 1 „Curriculum“ – Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual))

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Curriculum orientiert sich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichstags Soziale Arbeit. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Kleinteiligkeit der Module könnte überdacht werden und Module ggf. zu etwas größeren Sinneinheiten zusammengefasst werden.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Bildung & Erziehung+ (dual)“ ist wie folgt aufgebaut:

1. Studienhalbjahr	2. Studienhalbjahr	3. Studienhalbjahr	4. Studienhalbjahr	5. Studienhalbjahr	6. Studienhalbjahr	7. Studienhalbjahr
II/1 Grundlagen sozialwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens (10 CP) – Präsenz-Modul	III/2 Didaktik und Methodik in Bildung und Erziehung (10 CP) – Präsenz-Modul	I/1 Arbeitsfeldbezogene Grundlagen der Organisationsentwicklung (10 CP) – Präsenz-Modul	Praxissemester P4 Praxis- und Projektwerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (30 CP)	II/3 Qualitative und quantitative Bildungsforschung (5 CP) – Präsenz-Modul	I/2 Konzeptions- und Qualitätsentwicklung (10 CP) – Präsenz-Modul	III/3 Partizipation und Teilhabe (10 CP) – Präsenz-Modul
III/1 Verstehen und Begleiten von Entwicklungs- und Bildungsprozessen (10 CP) – Präsenz-Modul	V/1 Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen (10 CP) – Präsenz-Modul	II/2 Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 CP) – Präsenz-Modul		IV/1 Ästhetische Bildung und Kreativität (5 CP) – Präsenz-Modul	IV/3 Sprachbildung, Kommunikation, Medien (5 CP) – Präsenz-Modul	Bachelor-Thesis (10 CP)
				IV/2 Ethik und Nachhaltigkeit (10 CP) – Präsenz-Modul	I/3 Steuerung und Leitung (5 CP) – Präsenz-Modul (Wahlpflichtfach)	
					IV/4 Soziale und interkulturelle Bildung (5 CP) – Präsenz-Modul (Wahlpflichtfach)	
P1 Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (10 CP)	P2 Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (10 CP)	P3 Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (10 CP)		P5 Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (10 CP)	P6 Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (10 CP)	P7 Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching (10 CP)
30	30	30	30	30	30	30

Workloadberechnung: 5 ECTS = 125 Stunden

Der Studienverlaufsplan gibt den idealtypischen Ablauf des Studiums wieder. Inhaltlich sind alle Module aufeinander abgestimmt, sodass zunächst alle inhaltlichen Grundlagen bearbeitet werden, auf welche die späteren Vertiefungen aufbauen.

Die farbliche Hinterlegung der Kacheln bezieht sich auf die Studienbereiche. Studienbereich I (rosa) umfasst Module zu Organisation und Professionalisierung, Studienbereich II (gelb) umfasst Module zu wissenschaftlichen Grundlagen und Konzepten, Studienbereich III (orange) umfasst Module zu allgemeiner Didaktik und Methodik, Studienbereich IV (rosa) umfasst Module zu Bildungs- und Lerndimensionen, Studienbereich V (blau) umfasst Module zu rechtlichen Grundlagen, die Module zur Vermittlung von Professions- und Praxiskompetenzen sind blau hinterlegt.

In den ersten drei Semestern bearbeiten die Studierenden neun Module. Neben dem Propädeutikum sind die Module aus den Studienbereichen "Organisation und Professionalisierung", "Allgemeine Didaktik und Methodik", "Rechtliche Grundlagen" und "Wissenschaftliche Grundlagen und Konzepte" vorgesehen. Die praktischen Anteile werden in jedem Semester durch eine "Praxiswerkstatt" in Präsenz und Online-Begleitveranstaltungen kontinuierlich sichergestellt. Die Praxiszeit beträgt in diesen Semestern 19,5 Stunden / Woche. Im vierten Semester, das als Berufspraktisches Studienhalbjahr beziehungsweise als Vollzeit-Praxissemester fungiert, wird der Praxisanteil deutlich erhöht. Dies geschieht mit dem Ziel, das erworbene Wissen zu vertiefen und ein Praxisprojekt zu bearbeiten. Das Vollzeit-Praxissemester wird seitens der Hochschule durch eine "Praxis- und Projektwerkstatt" in Präsenz und online intensiv begleitet. In den letzten drei Semestern werden die bereits beschriebenen Studienbereiche um den Bereich "Bildungs- und Lerndimensionen" erweitert. Wie in den ersten drei Semestern werden die Studierenden in ihrer praktischen Tätigkeit durch eine "Praxiswerkstatt" in Präsenz und Online-Veranstaltungen fortlaufend begleitet. Die Praxiszeit beträgt in diesen Semestern 19,5 Stunden / Woche.

Die für die staatliche Anerkennung in Deutschland relevanten Rechtskenntnisse werden im Modul V/1 "Rechtliche und politische Grundlagen" beziehungsweise in den dazu gehörigen Lehrveranstaltungen V/1a "Kinder- und Jugendhilferecht, bildungs- und sozialpolitische Grundlagen" und V/1b "Kindeswohl und professioneller Kinderschutz" vermittelt. Ergänzend gibt es eine Kooperation mit einer Juristin der Stadt Wien, um Bezüge zu den Gesetzesgrundlagen in Österreich herzustellen.

Im Studiengang genutzte Lehr- und Lernmethoden sind Vorlesungen, Seminare und Übungen, Fallstudien, Fallanalysen zur Intensivierung des Theorie-Praxis-Transfers und die Durchführung von Projekten und Kolloquien sowie Exkursionen. Als besondere Lehrmethode ist unter anderem die im Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching angewandte Methode der kollegialen Beratung aufzuführen. Diese dient der (Selbst-)Reflexion und dem kollegialen Austausch. In dieser steten Auseinandersetzung mit sich selbst und den beruflichen Erfahrungen wird die Entwicklung einer professionellen Haltung gefördert. In den Selbstlernphasen werden die Studierenden angeleitet und erarbeiten sich Inhalte selbstverantwortlich und bei freier Zeiteinteilung. Die Anleitung erfolgt beispielsweise in Form von Forenarbeit, virtuellen Treffen zur inhaltlichen Arbeit oder kollegialen Beratung. Die Online-Lehre und die Selbstlerntools werden über die Lehr- und Lernplattform OpenOLAT angeboten.

Der Studiengang ist als Fernstudiengang mit erheblichen Präsenzanteilen im Blended-Learning-Format konzipiert. Alle Module am Lernort Hochschule (bzw. in den Räumlichkeiten des Trägers) finden sowohl in Präsenz als auch ergänzend in Form von Online-Präsenzen statt. Das Blended-Learning-Konzept ist unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte näher beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Siehe auch § 12 Abs. 1 „Curriculum“ – Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual)

Aus dem Gespräch über die, durch den Revisionsprozess des BABE Studiengangs entstandenen modularen Unterschiede, leiten die Gutachter:innen Empfehlungen ab. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, im Curriculum, entsprechend dem „Bildung & Erziehung (dual)“ Studiengang, die Anzahl der Module zu reduzieren. Weiterhin empfehlen die Gutachter:innen, gesellschaftswissenschaftliche, sozialwissenschaftliche und rechtliche Inhalte verstärkt im Curriculum abzubilden. Die Hochschule hat auf die Empfehlungen im Nachgang der Begehung reagiert und das Curriculum des BABE+ Studiengangs angepasst.

- Die Module II/1.1 „Humanwissenschaftliche Grundlagen“ und II/2.1 „Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden und Statistik“ wurden zusammengelegt zu Modul II/1 „Grundlagen sozialwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens“
- Die Module II/1.2 „Entwicklungs- und Bildungsprozesse im Kindesalter“ und III/1 „Grundlagen und Ansätze von Beobachtung und Dokumentation“ wurden zusammengelegt zu

Modul III/1 „Verstehen und Begleiten von Entwicklungs- und Bildungsprozessen“. Das Modul „Entwicklungs- und Bildungsprozesse“ wurde vom 2. Semester ins 1. Semester geschoben.

- Die Module II/1.3 „Erziehungs- und Bildungskonzepte“ und III/2 „Didaktisch-methodische Ansätze“ wurden zusammengelegt zu Modul III/2 „Didaktisch-methodische Ansätze in Bildung und Erziehung“. Das Modul „Didaktisch-methodische Ansätze in Bildung und Erziehung“ wurde vom 3. Semester ins 2. Semester geschoben.
- Die Module V/1.1 „Kinder- und Jugendhilferecht, Bildungs- und sozialpolitische Grundlagen“ und V/1.2 „Kindeswohl und professioneller Umgang mit Kinderschutz“ wurden zusammengelegt zu Modul V/1 „Rechtliche und sozialpolitische Grundlagen“. Das Modul „Kindeswohl und professioneller Umgang mit Kinderschutz“ wurde vom 6. Semester ins 2. Semester geschoben.
- Die Module I/1 „Aufgabenbereiche und Arbeitsfelder in Bildung und Erziehung“ und I/2.1 „Organisation, Finanzierung und Vernetzung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ wurden zusammengelegt zu Modul I/1 „Arbeitsfeldbezogene Grundlagen der Organisationsentwicklung“. Beide Module wurden ins 3. Semester geschoben.
- Die Module II/2.3 „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“ und II/2.4 „Lebensweltorientierung in Erziehung und Bildung“ wurden zusammengelegt zu Modul II/2 „Grundlagen der Sozialen Arbeit“. Das Modul „Theorien und Methoden Sozialer Arbeit“ wurde ins 3. Semester geschoben.
- Die Module IV/4.2 „Ethische Bildung“ und IV/2.2 „Nachhaltige Bildung“ wurden zusammengelegt zu Modul IV/2 „Ethik und Nachhaltigkeit“. Das Modul Ethik wurde vom 7. Semester ins 5. Semester geschoben.
- Die Module I/3.1 „Konzeptionsentwicklung“ und I/3.2 „Qualitätsentwicklung und Evaluation“ wurden zusammengelegt zu Modul I/2. „Konzeptions- und Qualitätsentwicklung“.
- Die Module II/3 „Managing Diversity und Inklusion“ und IV/3 „Partizipation und Demokratie“ wurden zusammengelegt zu Modul III/3 „Partizipation und Teilhabe“. Das Modul „Managing Diversity und Inklusion“ wurde ins 7. Semester geschoben.
- Das Praxissegment mit Praxisseminar inkl. Online Peer Coaching wurde zusammengelegt (1.-3. und 5.-7. Semester) zu einer Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching.
- Das Berufspraktisches Studienhalbjahr (BPS) und die Praxiswerkstatt inkl. Online-Peer-Coaching wurden zusammengelegt zu Praxis- und Projektwerkstatt inkl. Online Peer Coaching. (30 CP) Das Modul „Berufspraktisches Studienhalbjahr“ wurde durch das Praxissemester ersetzt.

Die Hochschule verweist darauf, dass rechtliche Inhalte nicht nur im Modul V/1 zu finden sind, sondern in verschiedenen Modulen thematisiert werden. Die neu eingeführte Lehrveranstaltung V/1b „Kindeswohl und professioneller Umgang mit Kinderschutz“ bietet mehr Raum für rechtliche Thematiken. In dieser Lehrveranstaltung wird rechtliches Orientierungswissen für das eigene professionelle Handeln vermittelt und der Transfer aktueller Rechtsentwicklungen in die soziale Praxis eingeübt. Sozialwissenschaftliche Inhalte finden sich laut Hochschule insbesondere in den Modulen II/1, II/2, II/3 und P1. Gesellschaftswissenschaftliche Inhalte sind gemäß der Hochschule Bestandteil der Module I/1, II/1, II/2, III/2, III/3, IV/3, IV/4, V/1, P5.

Im Zuge der Revision des Curriculums wurden die ursprünglichen 16 Prüfungsleistungen und 21 Studienleistungen auf 14 Prüfungsleistungen und sieben Studienleistungen reduziert. Die Gutachter:innen halten dies für sinnvoll und begrüßen die Überarbeitungen sowie die Reduktion und Aktualisierung der Module.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Das Curriculum orientiert sich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichstag Soziale Arbeit. Die Gutachter:innen kommen zu

dem Schluss, dass im Studiengang, auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort, aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ist im Vollzeitstudium (im Teilzeitstudium erstreckt sich der Studienverlauf auf zwölf Semester, ein Verlaufsplan ist in der Anlage „Workload TZ KJH“ einzusehen, die Module sind identisch) wie folgt aufgebaut:

1. Studienhalbjahr	2. Studienhalbjahr	3. Studienhalbjahr	4. Studienhalbjahr	5. Studienhalbjahr	6. Studienhalbjahr	7. Studienhalbjahr
M1 Grundlagen sozialwissenschaftlichen Denkens und Arbeitens (10 CP)	M3 Rechtliche Grundlagen (5 CP)	M6 Psychologische Grundlagen (10 CP)	M9 Politische und sozialpolitische Grundlagen Sozialer Arbeit (5 CP)	M12 Praxiswerkstatt (10 CP)	M13 Methoden der empirischen Sozialforschung (5 CP)	M16 Berufsethik, Berufsidentität und ethische Bildung (5 CP)
M2 Grundlagen der Sozialen Arbeit (10 CP)	M4 Kinderrechte und Partizipation (5 CP)	M7 Professioneller Umgang mit Kindeswohlgefährdung (5 CP)	M10 Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe (10 CP)		P5 Praxismodul <i>Berufspraktisches Studienhalbjahr (BPS) (20 CP)</i>	M14 Umgang mit Herausforderungen digitaler und diverser Lebenswelten (10 CP)
	M5 Pädagogische Grundlagen (10 CP)		M11 Beratung und Peer-Mentoring (5 CP)	M17b Bachelorwerkstatt		
SM1 Konstruktionen Bedingungen und Lebenswelten von Jugend (5 CP)	SM2 Kommunikations- und Interaktionsgestaltung (5 CP)	SM3 Theorie, Praxis und Perspektiven der Jugend(sozial)arbeit (5 CP)	SM4 Projektentwicklung und Evaluation (5 CP)	M15 Gesundheit, Prävention und Rehabilitation (5 CP)	SM5 Gemeinwesenarbeit und Sozialraumorientierung (5 CP)	SM6 Jugend im Kontext von Ungleichheit und Ausgrenzung (5 CP)
P1 Praxismodul (5 CP)	P2 Praxismodul (5 CP)	P3 Praxismodul (5 CP)	P4 Praxismodul (5 CP)			
30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP	30 CP

Die Studierenden besuchen am Lernort Hochschule zum einen die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule und zum anderen Lehrveranstaltungen der Schwerpunktmodule, die eine berufsfeldbezogene Differenzierung des Studiums der Sozialen Arbeit ermöglichen und auf die Umsetzung der Sozialen Arbeit im Bereich der Kindheit und Jugend vorbereiten. Die Praxismodule geben Orientierung für das Lernen in der Praxis und Gelegenheit für den Theorie-Praxis-Transfer. Der modulare Aufbau des Studiengangs erlaubt es, dass Studierende der beiden Studiengänge

„Bildung & Erziehung (dual)“ und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ gemeinsam die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule besuchen können. Die Grundlagenmodule umfassen dabei insgesamt 130 CP. 30 CP hochschulischer Theorie-Unterricht (Schwerpunktmodule) sowie die Praxismodule unterscheiden die beiden Studiengänge.

Am Lernort Praxis werden in den Semestern 1. bis 4. sowie 6. und 7. die Praxismodule im Umfang von jeweils mindestens 150 Stunden pro Semester abgeleistet. Das Lernen in der Praxis wird an den Qualifikationszielen der Praxismodulbeschreibungen ausgerichtet und in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung vor Ort umgesetzt sowie durch Transferaufgaben seitens der Hochschule ergänzt. In den Grundlagen- und Schwerpunktmodulen sind ca. 20 % des Workloads als praxisintegrierte Transferaufgaben vorgesehen. So werden die Studierenden in allen Lehrveranstaltungen dazu angehalten, sich mit den (theoretischen) Lerninhalten in der Praxis vertieft auseinanderzusetzen. Dazu bekommen sie konkrete Praxisaufgaben aus den Theoriemodulen, die sie in der Praxis umsetzen müssen. Anschließend soll in den Lehrveranstaltungen wieder an die Ergebnisse der Bearbeitung diese Praxisaufgaben angeknüpft werden, um so eine Korrelation von Praxis und Theorie zu etablieren. Für das fünfte Fachsemester ist ein Einsatz in der Praxis von über 600 Stunden nachzuweisen. Das fünfte Studienhalbjahr wird durch eine praxisbegleitende Veranstaltung seitens der Hochschule ergänzt. Die Ableistung der Praxismodule und der Transferaufgaben in der Praxis ist Bestandteil des Curriculums sowie die Voraussetzung für die staatliche Anerkennung. Die Anleitung der Studierenden im Rahmen des Praxisstudiums durch Mitarbeitende der Kooperationspartner mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung stellt den Kern des Praxisstudiums dar. Die primäre Aufgabe der Praxisanleitung besteht darin, den Studierenden den Erwerb von Handlungskompetenzen im Arbeitsfeld zu ermöglichen und eigenständiges professionelles Handeln zu fördern.

Lehr- und Lernformen im Studiengang sind Seminare mit Präsenz- und online-Präsenz-Phasen, Selbststudium, angeleitetes Selbststudium und Aufgaben für die Praxis (problemorientiertes Lernen PoL), Online-Forumsdiskussionen oder Forenarbeit, Zusammenarbeit in Kleingruppen, Arbeit mit Wiki- oder Portfolioaufgaben, Übungen und Simulationen, Praktika und Praxisbegleitungen und -anleitung. Weiterhin kommen im Studiengang „Peer-Mentoring“, das primär dem kollegialen Austausch, der gegenseitigen Unterstützung sowie der Anregung zur Selbstreflexion dient, das angeleitete Praxisstudium und freie Selbstlernphasen sowie Online-Lehre mit Hilfe der Lehr-Lernplattform OpenOLAT (z. B. in Form von Forenarbeit, Treffen im virtuellen Klassenzimmer usw.) zum Einsatz.

Der Studiengang ist als Fernstudiengang mit Präsenzanteilen im Blended-Learning-Format konzipiert. Der Großteil der Grundlagen- und Schwerpunkt-Module findet sowohl in Präsenz an der Hochschule als auch in Form von Online-Präsenzen statt. Darüber hinaus gibt es synchrone und asynchrone Lernbegleitung im Rahmen des angeleiteten Praxisstudiums. Die Terminplanung findet langfristig im Voraus statt, sodass sich die Studierenden und die Praxisstellen rechtzeitig darauf einstellen können. Da nur drei Blockwochen pro Semester geplant werden, haben die Studierenden die Möglichkeit eine Praxisstelle wohnortsnah zu wählen.

Das Blended-Learning-Konzept ist unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte näher beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule intensiv über die Entscheidung, den Studiengang als separaten Studiengang zu konzipieren und nicht als Y-Modell innerhalb des Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“. Die Gutachter:innen können der Argumentation der Hochschule folgen. Die Ausführungen sind unter § 11 „Qualifikationsziele“ – Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ abgebildet.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und

im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die Gutachter:innen kommen zu dem Schluss, dass im Studiengang, auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Erläuterungen vor Ort, aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Kleinteiligkeit der Module könnte überdacht werden und Module ggf. zu etwas größeren Sinneinheiten zusammengefasst werden.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Alle Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, was die Mobilitätsmöglichkeiten der Studierenden erhöht.

Die internationale Mobilität von Studierenden wird an der Hochschule Koblenz durch verschiedene studienbegleitende Maßnahmen und Angebote gefördert. Die Hochschule Koblenz bietet internationale Kooperationen mit rund 160 Partnerhochschulen weltweit an. Neben verschiedenen geförderten Austauschprogrammen, wie z. B. das ERASMUS+ Programm und die Internationalen Woche, werden diverse Sprachkurse sowie internationale Exkursionen angeboten.

Informationen zum Auslandsaufenthalt erhalten Studierende durch die Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote des International Office der Hochschule Koblenz. Zudem können Studierende vor dem geplanten Auslandsaufenthalt eine Beratung bei den Ansprechpartner:innen (International Coordinators) in den einzelnen Fachbereichen in Anspruch nehmen, um den weiteren Studienverlauf abzustimmen und Fragen bezüglich der möglichen Modulanerkennungen zu klären. Mittels Learning Agreement wird der Studienverlauf im Ausland sinnvoll abgestimmt und die Modulbelegung beziehungsweise die Modulanerkennung der im Ausland zu absolvierenden Leistungen geplant.

Weiterhin hat der Fachbereich „Sozialwissenschaften“ in den vergangenen Jahren jährlich eine Internationale Woche zu verschiedenen, für die Soziale Arbeit aktuell relevanten Themen (z. B. Inklusion) ausgerichtet. Zu dieser Veranstaltung werden europäische und außereuropäische Wissenschaftler:innen eingeladen, die sich intensiv mit diesen Themen beschäftigten. Im Rahmen der Internationalen Woche werden Vorträge und Workshops angeboten, wobei besonders letztere die aktive Mitarbeit der Studierenden zum Ziel haben. Durch die Internationalität der Lehrenden während der Internationalen Woche wird den Studierenden auch die Möglichkeit gegeben, im Rahmen dieser Veranstaltung ihre Fremdsprachkenntnisse zu erproben und zu verbessern. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kontakte, die Lehrende an der Hochschule Koblenz individuell zu Kolleg:innen an europäischen und außereuropäischen Hochschulen und Universitäten pflegen sowie Teilhabe an schon bestehenden hochschulweiten Kooperationen. Partnerschaften zu ausländischen Hochschulen werden kontinuierlich neu geschaffen, weiterentwickelt und evaluiert, um qualitativ hochwertige Studien- und Austauschprozesse für Studierende zu gewährleisten.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ in § 19 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind in den vier Bachelorstudiengängen „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 19 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Gutachter:innen sprechen mit der Hochschule über die Internationalisierungsbemühungen. Die Hochschule erklärt, dass derzeit ein Audit zum Thema Internationalisierung geplant wird. Es wird Wert daraufgelegt, fachbereichsspezifische Besonderheiten herauszuarbeiten und die Leitung eines fachbereichsspezifischen Fokus zu ermöglichen. Insgesamt nimmt die Hochschule die Ermöglichung von Mobilitätsfenstern als wichtiges Thema wahr und will sich hier künftig stärker entwickeln. Die Gutachter:innen loben diese Bemühungen und halten die Entwicklung einer übergeordneten Internationalisierungsstrategie für sinnvoll.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Referat Qualität in der Lehre (Bereich E-Learning) der Abteilung Qualität in Studium und Lehre richtet sich mit seinem Angebot (Workshops, Austauschangebote und Beratung) an Lehrende der Hochschule Koblenz mit dem Ziel, das Interesse an mediengestützter Lehre zu wecken bzw. weiterzuentwickeln und qualitativ hochwertige Lehrangebote zu schaffen.

Als eine zentrale Voraussetzung für gute Lehre sieht die Hochschule, neben der fachlichen Kompetenz und Begeisterungsfähigkeit, den gezielten Einsatz didaktischer Methoden. Mit Qualifizierungsangeboten unterstützt die Hochschule Koblenz die Lehrenden dabei, ihre didaktischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln und die Effizienz ihrer Vorlesungsvorbereitung zu steigern.

Die Vermittlung von Kompetenzen in diesen Bereichen wird an der Hochschule Koblenz durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt:

- Fachspezifische und hochschuldidaktische Weiterbildungsveranstaltungen,
- Führungskräftebildungen der Stabsstelle Personalentwicklung,
- Beratungs- und Schulungsangebote des Referats Qualität in der Lehre der Abteilung Qualität in Studium und Lehre,
- „Tag der Lehre“, der von der Abteilung Qualität in Studium und Lehre organisiert wird, und den Austausch mit Kolleg:innen sowie dem Präsidium ermöglicht,
- Unregelmäßig stattfindende Weiterbildungsveranstaltungen durch eigene Fachkolleg:innen,
- Beratungsangebote (Coaching, kollegiale Beratung und Supervision, ggf. in Verbindung mit kollegialer und/oder professioneller Hospitation),
- Praxisentwicklung: Curriculumsentwicklung, Evaluationen etc. sowie informelles Lernen.

Die hochschuldidaktische Koordinationsstelle der Abteilung Qualität in Studium und Lehre bietet an der Hochschule Koblenz ein hochschuldidaktisches Angebot, das von Workshops und Seminaren über individuelle Beratungsangebote bis hin zum Coaching reicht.

Die Auswahl der Workshops richtet sich nach den spezifischen Bedürfnissen der Lehrenden. Beispielhaft nennt die Hochschule hier drei Angebote, die das breite Spektrum belegen:

- Agile Hochschuldidaktik,
- Einfach Visualisieren,
- Heterogenität in der Lehre.

Das hochschuldidaktische Programm ist in drei Module unterteilt. Durch das Absolvieren aller drei Module können Lehrende das „Rheinland-Pfalz-Zertifikat für Hochschuldidaktik“ mit einem Umfang von insgesamt 120 Arbeitseinheiten erwerben. Während die Module 1 und 3 aus einem vorgegebenen Curriculum bestehen (Basiskurse bzw. Beratung/Hospitation) ist im Modul 2 eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich. Diese Veranstaltungen können - je nach persönlichem Interesse und Bedarf - auch zertifikatsunabhängig belegt werden. Eine Anerkennung der In-house-Angebote der HS Koblenz ist möglich.

In Kooperation mit anderen rheinland-pfälzischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften hat die HS Koblenz ein spezielles Angebot für Neuberufene geschaffen. Der zweitägige Basis-Workshop unterstützt Lehrende bei ihrer Orientierung im Hochschulsystem sowie bei der Planung

und Durchführung von Lehrveranstaltungen. Da Neuberufene unterschiedlicher Hochschulen und Fächer an dem Workshop teilnehmen, profitieren sie von einem interdisziplinären Erfahrungsaustausch. Der Basis-Workshop findet jeweils vor Semesterbeginn online oder an wechselnden Standorten in Rheinland-Pfalz statt.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen loben die Möglichkeiten, welche die Hochschule zu didaktischen und methodischen Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende und Neuberufene anbietet. Die vielfältigen Angebote und Programme ermöglichen eine fortlaufende und fundierte Beschäftigung mit didaktischen und methodischen Weiterentwicklungen und aktuellen Herausforderungen (wie z. B. die Online-Lehre).

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist für die Lehre in vier Bachelorstudiengängen „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal vorgesehen. Insgesamt berichten die Studierenden aller Studiengänge von einem hohen Engagement der Lehrenden. Die Lehre wird überwiegend von hauptberuflich tätigen Professor:innen durchgeführt. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 22 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 269 SWS 69,1 % (186 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 30,9 % (83 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im siebten Semester betrug bei Vollausslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:39,6. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 53,15 % (118 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „**Soziale Arbeit**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zwölf hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 120 SWS 68,33 % (82 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 31,67 % (38 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im siebten

Semester betrug bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:38. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 46,67 % (56 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Alle Lehrenden im Studiengang führen die Lehrtätigkeit im Nebenamt aus, alle Lehrveranstaltungen werden deshalb außerhalb des Lehrdeputats erbracht. Aus der Lehrverflechtungsmatrix gehen die an der Hochschule Koblenz hauptamtlich angestellten Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, die betreuende Person an der Hochschule und die SWS hervor. Die Betreuungsrelation im siebten Semester beträgt bei Vollauslastung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:55,6.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Lehrenden für die Theorieeinheiten des Studiengangs reisen nach Wien und unterrichten die Studierenden in den Räumlichkeiten des Kooperationspartners „Kinder in Wien“. Die Lehrenden sind nahezu identisch mit den Lehrenden des Bachelorstudiengangs „Bildung & Erziehung“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich im Gespräch nach der Finanzierung des Studiengangs, insbesondere im Hinblick auf die Honorarzahungen für die im Nebenamt tätigen Lehrenden der Hochschule Koblenz.

Die Hochschule legt dar, dass nahezu alle Lehrenden im Studiengang hauptberuflich an der Hochschule Koblenz angestellt sind. Lediglich 2 SWS, des insgesamt 6 SWS umfassenden Praxisseminars, werden von Lehrenden des Vereins „Kinder in Wien“ erbracht. Es ist vertraglich vereinbart, dass bestimmte weitere Module von Lehrenden aus Österreich übernommen werden können. Die Hochschule erklärt, dass die Qualifikation aller vom Verein vorgeschlagenen Lehrenden gründlich durch die Hochschule geprüft wird. Der Verein zahlt die kompletten Honorare der Lehrenden und trägt somit die Finanzierung des Studiengangs. Die Studierenden können jedoch alle organisatorischen Strukturen und Beratungsangebote der Hochschule mitnutzen. Die Hochschule führt weiter aus, dass der Studiengang letztlich ein Nullsummenspiel für die Hochschule ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind 21 hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 123 SWS 65 % (80 SWS) abdecken. Aus derselben Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 35 % (43 SWS) der Lehre ab. Die Betreuungsrelation im siebten Semester betrug bei Vollaustattung von hauptamtlich Lehrenden im Verhältnis zu Studierenden 1:38,1. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 58,6 % (72 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ und das Lehrdeputat hervor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den Studiengang „**Soziale Arbeit**“ steht ein VZÄ (Vollzeitäquivalent) an nicht-wissenschaftlichem Personal zur Verfügung, für den Studiengang „**Bildung & Erziehung (dual)**“ 0,75 VZÄ, für den Studiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ 0,5 VZÄ und für den Studiengang „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ 0,75 VZÄ.

Für die Präsenzphasen der Studiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ kann der Fachbereich bedarfsabhängig auf die fünf Hörsäle und 42 Seminarräume des Hochschulstandorts Koblenz (RheinMoselCampus) zugreifen. Die zentralen Einrichtungen der Hochschule wie z. B. die EDV-Räume des Gemeinsamen Hochschulrechenzentrums (GHRKO), nicht genutzte Seminar- und Hörsäle und die seitens der Verwaltung den Studierenden zur Verfügung gestellten Räume sowie die Räumlichkeiten der Mensa und der Bibliothek stehen als Arbeitsräume zur Verfügung. Jede:r Professor:in verfügt über ein eigenes Büro bzw. teilt sich ein eingerichtetes Büro mit Telefon mit einer Kolleg:in. Für die wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter:innen sind eigene Arbeitsplätze in Einzel- und Doppelbüros eingerichtet.

Alle hauptamtlich Mitarbeiter:innen verfügen über einen eigenen PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang. Die überwiegende Zahl der Lehrenden und insbesondere die Mitarbeiter:innen in den Online-Studiengängen nutzen zudem mobile Rechner. Für Lehrbeauftragte und Studierende stehen Notebooks und mobile Beamer bei Bedarf zur Ausleihe zur Verfügung. Der Fachbereich kann auf den technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule Koblenz zurückgreifen. Die Ausstattung des Rechenzentrums steht allen Studierenden gemäß der entsprechenden Benutzungs- und Gebührenordnung zur Verfügung. Es bietet den Studierenden in zehn PC-Poolräumen 200 PC-Arbeitsplätze. Am Standort Koblenz wurden im Akkreditierungszeitraum drei Hörsäle zu Multimedia-Hörsälen umgebaut, in denen mit Unterstützung der Abteilung Hochschulentwicklung eLSU (E-Learning-Support-Unit) Vorlesungsaufzeichnungen und Livestreams ermöglicht werden. Die Multimedia-Hörsäle sind mit einem Aufzeichnungssystem sowie einem Multimedia-Pult

ausgestattet, das den Lehrenden die Nutzung von Beamer, großem Monitor, Stiftdisplay und des eigenen Laptops erlaubt.

Die Bibliothek der Hochschule Koblenz am Standort Koblenz besitzt einen ausleihbaren Bücherbestand von ca. 98.000 Medien. Im Zeitschriftenbestand befinden sich ca. 300 aktuell gehaltene Publikationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Fernleihe, die seit 2019 ebenfalls online erfolgt. Das ermöglicht den Fernstudierenden die Fernleihe umgehend alleine umzusetzen. Der Bibliothek sind sechs Personalstellen zugeordnet. Die Mitarbeiter:innen, unter diesen drei Dipl.-Bibliothekar:innen, ein:e Fachangestellte:r für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek und zwei Bibliotheksangestellte, sind für die Beschaffung, Erschließung und Bereitstellung der Medien, der Bestandspflege, des Benutzungsdienstes und der Informationsvermittlung verantwortlich. Die Studierenden können auf rd. 38.000 fachbereichsbezogene Bücher und ca. 91 Zeitschriften zurückgreifen. Überdies stehen diverse Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen sowie seit 2013 E-Book-Pakete der Verlage Springer, Kohlhammer, Beltz, Nomos und Walhalla zur Verfügung. In 2021 wurden vom Fachbereich rund 75.000,- € in fachspezifische E-Books investiert. Der Zugriff auf die ca. 120.000 E-Books ist auf jedem Campusrechner möglich. Von zuhause können die Studierenden auf die E-Books und Datenbanken über eine VPN-Verbindung zugreifen. Den Fernstudierenden wird zu jedem Semesterbeginn eine ausführliche Einführung in die Bibliothek gegeben. Die Nutzung des Online-Katalogs (OPAC), der Datenbanken und die Nutzung der E-Books wird im Vorfeld erklärt.

Studiengangübergreifende Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule und in den Räumlichkeiten des Vereins „Kinder in Wien“ (BABE+) gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der vier Bachelorstudiengängen **„Soziale Arbeit“**, **„Bildung & Erziehung (dual)“**, **„Bildung & Erziehung+ (dual)“** und **„Kinder- und Jugendhilfe (dual)“** gegeben.

Die Studierenden berichten von einer gut ausgestatteten Bibliothek mit ausreichenden Öffnungszeiten. Die Hochschule merkt an, dass derzeit besonders der Bestand an elektronischen Medien ausgebaut wird. Eine neue Entwicklung ist die Einrichtung einer „Open Library“. Auf eine Rückfrage seitens der Gutachter:innen hierzu führt die Hochschule aus, dass die Bibliothek künftig an die Öffnungszeiten des Gebäudes angepasst werden soll. Dabei ist ein Teil des Bibliotheksbestandes „betreut“ und ein Teil frei zugänglich für die Studierenden. Diese Entwicklung würde zu einer Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek führen. Die Gutachter:innen befürworten diese Neuerung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Möglichkeiten zur Fernleihe, angesichts dreier „Fernstudiengänge“. Die Hochschule legt dar, in diesem Bereich ausgezeichnete Erfahrungen gemacht zu haben. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck. Sie können Bücher aus dem Bestand der Bibliothek auswählen und die Hochschule verschickt diese unkompliziert an die hinterlegte Adresse. Im letzten Jahr verzeichnete die Hochschule ca. 40.000 Ausleihen physischer Medien und insgesamt über 1 Million Zugriffe auf E-Books. An dieser Stelle merkt die Hochschule an, dass derzeit der Bestand an elektronischen Medien massiv ausgebaut werde. Die Hochschule setzt hierbei auf Campuslizenzen, statt Einzelplatzlizenzen, da diese nicht Campusweit zur Verfügung gestellt werden können. Die Studierenden können mittels eines VPN Zugangs von überall unkompliziert auf den Bestand der Bibliothek zugreifen,

Auf die Rückfrage der Gutachter:innen zum Umgang mit nicht-wissenschaftlichem Personal, erklärt die Hochschule, dass inzwischen nicht-wissenschaftliches Personal fachbereichsweit eingesetzt wird. Bis vor kurzem waren jedem Studiengang separat Stellen(-anteile) zugewiesen worden. Dies hat auch zu verschiedenen Systemen, Formularen und ganz allgemein einem uneinheitlichen Vorgehen geführt. Der Fachbereich vereinheitlicht derzeit die Vorgehensweisen mit der fachbereichsweiten Nutzung von nicht-wissenschaftlichem Personal.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Für die Lehre in Wien stehen die Räumlichkeiten der trägereigenen Akademie zur Verfügung. Diese werden nach Absprache mit dem Träger gebucht und den Studierenden frühzeitig mitgeteilt. Die Lehrenden der Hochschule Koblenz reisen zu Präsenzveranstaltungen an und werden durch die Studiengangskoordination vor Ort betreut.

Sollte der Studiengang „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ bei einem Träger durchgeführt werden, der keine räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen kann, erfolgt nach Absprache mit dem Fachbereich die Nutzung der Veranstaltungsräume am Standort Koblenz.

Ergänzend zur oben beschriebenen IT-Infrastruktur und Bibliotheksausstattung der Hochschule Koblenz gestaltet es sich in der Akademie in Wien wie folgt: In den Akademieräumen ist WLAN verfügbar. Den Lehrenden stehen Laptop und Beamer zur Verfügung. Der Anschluss eigener Geräte ist ebenfalls möglich. Des Weiteren gibt es Nebenräume zur Nutzung für Gruppenarbeiten, Flip-charts, Papier und notwendige Materialien wie Stifte, Moderationskarten etc. Den Studierenden steht neben den öffentlichen Bibliotheken in unmittelbarer Nähe auch eine studienangessene Bibliothek im Eingangsbereich der Akademie zur Verfügung. Zudem können sie, wie alle anderen Fernstudierenden, per VPN-Zugang auf den Bibliotheksbestand der Hochschule Koblenz zugreifen.

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im semester- und studiengangsbezogenen Zeitplan der vier Bachelorstudiengänge **„Soziale Arbeit“**, **„Bildung & Erziehung (dual)“**, **„Bildung & Erziehung+ (dual)“**, **„Kinder- und Jugendhilfe (dual)“** wird zwei Monate vor Beginn eines Studienhalbjahres die Klausurenwoche am Ende der Vorlesungszeit mit konkreten Daten ausgewiesen. Darüber hinaus erstellt das Studiengangsekretariat einen Klausurenplan, aus dem konkrete Angaben zu den Klausuren (genauer Termin inkl. Uhrzeit und Raumangabe) hervorgehen. Dieser Plan wird auf der Lernplattform OpenOlat veröffentlicht. Die Abgabe der Hausarbeiten ist gebunden an die Fristen, die von den jeweiligen Dozierenden in ihrer veranstaltungsspezifischen Lernressource auf OpenOlat veröffentlicht werden. Es gilt ein Beschluss des Prüfungsausschusses, dass die Abgabe der Hausarbeiten spätestens bis Semesterende erfolgt. Termine für Referate werden nach Absprache zwischen den betroffenen Lehrenden und Lernenden in den jeweiligen Seminarplan integriert. Die Durchführung mündlicher Prüfungen erfolgt am Semesterende durch mindestens zwei Prüfende und basiert auf einer frühzeitigen und in OpenOlat veröffentlichten Planung. Grundsätzlich ist so eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen der vier Bachelorstudiengänge **„Soziale Arbeit“**, **„Bildung & Erziehung (dual)“**, **„Bildung & Erziehung+ (dual)“** und **„Kinder- und Jugendhilfe (dual)“** wurde deutlich, dass bei der Konzeption der Prüfungen darauf geachtet wurde, die Prüfungen vielfältig und kompetenzorientiert auszugestalten und in jedem Modul nur eine benotete Prüfungsleistung zugunsten einer niedrigen Arbeitsbelastung der Studierenden durchgeführt wird. Die Prüfungen und Prüfungsformen ermöglichen, gemäß der Bewertung durch die Gutachter:innen, eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 bis § 11 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bachelor of Arts: Soziale Arbeit an der Fachhochschule Koblenz“ definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der Prüfungsordnung sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Prüfungsformen im Studiengang sind Klausuren, Hausarbeiten, ein Kolloquium, schriftliche Berichte, Referate, mündliche Prüfungen und ein Kolloquium. Vom ersten bis dritten Semester leisten die Studierenden je fünf Prüfungen ab, im vierten Semester zwei Prüfungen, im fünften und sechsten Semester je fünf Prüfungen und im siebten und letzten Semester vier Prüfungen inkl. der Abschlussarbeit.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vor Ort sprechen die Gutachter:innen mit der Hochschule über die in den Evaluationen zum Teil monierte Prüfungslast. Die Hochschule führt aus, dass für jedes Modul nur eine benotete Prüfung festgelegt ist. Insgesamt wurde die Prüfungslast im Zuge der Umstrukturierung des Studiengangs bereits reduziert und die Varietät an Prüfungsformen erhöht. Der Studiengang wurde in der Ver-

gangenheit als zu „Klausurlastig“ wahrgenommen. Die Gutachter:innen merken an, dass die Anzahl der zu absolvierenden, benoteten Prüfungen sich im akzeptablen Rahmen hält. Das Modulhandbuch zeigt jedoch, dass in vielen Modulen zusätzlich unbenotete Studienleistungen zu erbringen sind, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die unbenoteten Studienleistungen sind zum Teil in Form von Klausuren oder Hausarbeiten zu erbringen. Auf Rückfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass die Anforderungen, was den Umfang der Studienleistungen angeht, identisch mit den Anforderungen der benoteten Prüfungsleistungen sind. Die Hochschule zielt mit den Studienleistungen darauf ab, hochrelevante Themen prüfen zu können, ohne zu viele benotete Prüfungsleistungen ansetzen zu müssen. Die Studierenden merken an, dass die Prüfungslast in einzelnen Semestern zwar relativ hoch sei, aber sich alles in einem machbaren Rahmen bewege. Die Hochschule führt die Schwierigkeiten bei Prüfungen zu einzelnen Modulen u. a. auch auf die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen/Hochschulzugangsberechtigungen zurück. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Hochschule nachvollziehen, halten die Anzahl unbenoteter Studienleistungen jedoch trotzdem für zu hoch und empfehlen der Hochschule daher, die Anzahl unbenoteter Studienleistungen zu reduzieren. Alternativ, oder ergänzend, empfehlen die Gutachter:innen die Art der unbenoteten Studienleistungen zu überdenken und weniger Hausarbeiten und Klausuren einzusetzen, zumindest so lange sich diese im gleichen Arbeitsumfang wie benotete Prüfungsleistungen bewegen.

Die Studierenden bringen ein, dass es besonders im zweiten Semester einen Peak an zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen gibt (fünf Prüfungsleistungen plus drei Studienleistungen). Die Zahl der benoteten Prüfungsleistungen bewegt sich nach wie vor im Rahmen (<6) der in einem bestimmten Semester angemessene Zahl an Prüfungen. Durch die zusätzlichen Studienleistungen sind die Studierenden hier jedoch gründlich gefordert. Die Gutachter:innen regen deshalb an, insbesondere im zweiten Semester die Zahl der Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen zugunsten der Studierbarkeit etwas zu reduzieren.

Die Gutachter:innen sind überzeugt, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Art der unbenoteten Studienleistungen sollte überdacht werden und weniger Hausarbeiten und Klausuren eingesetzt werden.
- Insbesondere im zweiten Semester sollte die Anzahl der Prüfungsleistungen und/oder Studienleistungen zugunsten der Studierbarkeit reduziert werden.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 bis § 11 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung (dual) an der Fachhochschule Koblenz“ definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der Prüfungsordnung sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Prüfungsformen im Studiengang sind Klausuren, Haus-/Seminararbeiten, Lernportfolio, Projektarbeit und ein Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden Prüfungen ab, vom zweiten bis vierten Semester jeweils vier Prüfungen, im fünften Semester zwei Prüfungen, im sechsten Semester vier Prüfungen und im siebten Semester Prüfungen und die Bachelorarbeit. In der Teilzeitvariante halbiert sich die Anzahl der Prüfungen und verteilt sich auf bis zu 12 Semester.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 bis § 11 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bachelor of Arts: Bildung & Erziehung+ (dual) an der Fachhochschule Koblenz“ definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der Prüfungsordnung sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Prüfungsformen im Studiengang sind Klausuren, Haus-/Seminararbeiten, Lernportfolio, Projektarbeit und ein Kolloquium. Vom ersten bis zum dritten Semester erbringen die Studierenden jeweils drei Prüfungen (davon je eine als Studienleistung), im vierten Semester eine Prüfung, im fünften Semester vier Prüfungen (davon eine Studienleistung), im sechsten Semester vier Prüfungen (davon zwei Studienleistungen) und im siebten Semester drei Prüfungen, davon eine Studienleistung und die Bachelorthesis.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in § 9 bis § 11 der „Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Bachelor of Arts: Kinder- und Jugendhilfe (dual) an der Fachhochschule Koblenz“ definiert und geregelt. Im Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht in der Prüfungsordnung sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Prüfungsformen im Studiengang sind Klausuren, Haus-/Seminararbeiten, Lernportfolio, Projektarbeit und ein Kolloquium. Im ersten Semester leisten die Studierenden drei Prüfungen ab, vom zweiten bis vierten Semester jeweils Prüfungen, im fünften Semester zwei Prüfungen, im sechsten Semester vier Prüfungen und im siebten Semester vier Prüfungen und im siebten Semester zwei Prüfungen sowie die Bachelorarbeit. In der Teilzeitvariante halbiert sich die Anzahl der Prüfungen und verteilt sich auf bis zu zwölf Semester.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studierende können zu jeder Zeit innerhalb ihres Studiums eine individuelle Studienberatung in Anspruch nehmen, welche auf die jeweilige Person zugeschnittene Wege und Möglichkeiten aufzeigt, das Studium erfolgreich und in einer angemessenen Zeitspanne (Regelstudienzeit) zu bestreiten. Hierzu können auch die Möglichkeiten der Online-Beratung von den Fernstudierenden genutzt werden.

Weitere Betreuungs- und Unterstützungsangebote an der Hochschule Koblenz sind z.B. das Studierendenwerk, welches die wirtschaftliche und soziale Betreuung sowie die gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden übernimmt, die Psycho-Soziale Beratungsstelle oder das Studierendensekretariat. Der AStA ist die erste Anlaufstelle für Studierende bei Problemen im Studienalltag, bei Beratungsbedarf und für alle, die den Studienalltag aktiv gestalten wollen, sei es politisch, kulturell oder in Bezug auf verschiedene Veranstaltungen. Die Studierenden können sich zudem an die BAföG- und Sozialberatung der Hochschule wenden. Die Hochschule berät interessierte Studierende zudem bei der Beantragung von Stipendien. Alle Beratungsangebote des Studierendenwerks sind auch telefonisch, per E-Mail oder Online kontaktierbar und damit auch für die Studierenden der Fernstudiengänge und der Studierenden des „Bildung & Erziehung+ dual“ Bachelorstudiengang problemlos erreichbar. Auch die allgemeine Studienberatung der Hochschule bietet Beratung telefonisch, per Chat, Video oder E-Mail an. Außerdem steht den Studierenden jederzeit die Studienkoordination zur Verfügung, die neben den regulär angebotenen Beratungsterminen auch individuell vereinbarte Gespräche anbietet.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Prüfungsordnungen für die vier Bachelorstudiengänge können Prüfungen, mit Ausnahme der Abschlussarbeit, die nicht mindestens mit "ausreichend" bewertet worden sind, zweimal wiederholt werden. Abschlussarbeiten können laut § 18 Abs. 2 einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den vier Bachelorstudiengängen „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ als angemessen ein. Die Module umfassen mindestens fünf CP, sodass der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb innerhalb eines Semesters erreicht werden kann. Die Hochschule bietet den Studierenden mit dem Studienverlaufsplan, den frühzeitig kommunizierten Präsenzzeiten und den Hochschulstrukturen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb mit weitgehender Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen an.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, weshalb den Studierenden keine separaten Tutorien angeboten werden. Die Hochschule erklärt, dass die Einrichtung von Tutorien angedacht ist, dies wurde auf der Fachbereichsratsitzung entschieden, um den Studierenden eine stärkere Unterstützung zukommen lassen zu können. Durch verschiedene Umstrukturierungen findet am Fachbereich derzeit ein Organisationsentwicklungsprozess statt, an dessen Ende es u. a. für die Studierenden mehr studiengangsspezifische und studiengangsübergreifende Beratungsangebote geben wird. Die Gutachter:innen halten die bisherigen Beratungs- und Unterstützungsangebote für gut und angemessen, begrüßen aber eine Erweiterung der Angebote.

Die Studierenden berichten studiengangsübergreifend (auch Fernstudiengänge) von einer einbeziehenden, familiären Atmosphäre an der Hochschule und einer guten Ansprechbarkeit der Lehrenden.

Eine Erweiterung des Peer-Mentoring in den Studiengängen „**Bildung & Erziehung (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ soll über hochschulbezogene Themen, auch für die Praxis erfolgen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat zwei Studienverlaufspläne (einen für die Vollzeitvariante, einen für die Teilzeitvariante) eingereicht, aus denen die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Soziale Arbeit“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 CP erworben, im Teilzeitstudium ca. 18 CP. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Daten des Rasters zeigen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Studierenden das Studium nicht in Regelstudienzeit abschließt. Zu diesem Thema hat die Hochschule fortlaufend Gespräche mit Studierenden, vor allem im Rahmen der Studienberatung durch die Studiengangsleitungen und die Studiengangskoordinierenden geführt. Hier hat sich gezeigt, dass die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs nicht ursächlich für längere Studienverläufe ist. In den meisten Fällen steht Studierenden, die ihr Studium nicht in der Regelstudienzeit beenden, zu wenig Zeit für das Studium zur Verfügung. Gründe hierfür sind bei vielen Studierenden, dass der Lebensunterhalt nur über Erwerbsarbeit gesichert werden kann. Andere haben bereits eine Familie gegründet und müssen Zeit für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden, sodass sich ein Vollzeitstudium als nicht realistisch erweist. Wieder andere sind in die Versorgung ihrer pflegebedürftigen Eltern eingebunden. Chronisch kranke Studierende und Studierende mit Beeinträchtigungen benötigen je nach Einzelfall mehr Zeit, um die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Die Kollegialorgane des Fachbereichs und des Studiengangs haben sich mit diesem Problem befasst und sich für die Einführung eines Teilzeitstudienmodells entschieden. Bei Immatrikulation im Teilzeitstudiengang halbiert sich die Anzahl der ECTS- Punkte und die damit zusammenhängende Arbeitsbelastung je Semester. Gleichzeitig erhöht sich die individuelle Regelstudienzeit. Grundsätzlich zeigen die Daten, dass die Studierenden mit dem Studium zufrieden sind und die Arbeitsbelastung als angemessen empfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen nehmen in den Gesprächen deutlich wahr, dass sich die Hochschule in den vergangenen Jahren und auch aktuell intensiv mit dem Thema Dropout Raten und Abschluss in der Regelstudienzeit befasst. Die Einführung eines Teilzeitmodells halten die Gutachter:innen für einen wichtigen Schritt und eine sinnvolle Neuerung, um den Studierenden ein flexibleres Reagieren auf geänderte Lebensumstände zu ermöglichen. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule auch das Auswahlverfahren und die Anzahl und die Art der Studienleistungen zu überdenken (siehe Bewertung § 11 „Qualifikationsziele“ und § 12 Abs. 4 „Prüfungssystem“), umso eventuell etwas an den Drop-out Raten zu ändern.

Insgesamt halten die Gutachter:innen den Studiengang für gut studierbar und konstatieren einen angemessenen Arbeitsaufwand, der auch durch die Evaluationen bestätigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat je einen Studienverlaufsplan für die Vollzeit- und einen für die Teilzeitvariante eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 CP und im Teilzeitstudium 18

CP (mit Ausnahme der praktischen Studiensemester 8. und 9. mit je 15 CP) erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Block-Präsenzphasen (virtuell und analog) werden mind. ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, um sowohl den Studierenden als auch den Praxispartner:innen eine bestmögliche Planungssicherheit von Praxis-, Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen zu ermöglichen. Eine langfristige terminliche Planung wird studiengangintern bei der Lehrveranstaltungsplanung sichergestellt und den Studierenden frühzeitig in Form von Präsenz-/Semesterplänen über die Lernplattform OpenOLAT bereitgestellt. Über diese terminliche Planung kann die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsterminen gewährleistet werden, da in der Planung festgesetzte Zeitfenster für Modulprüfungen geschaffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Bildung & Erziehung+ (dual)“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Block-Präsenzphasen (virtuell und analog) werden mind. ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, um sowohl den Studierenden als auch den Praxispartner:innen eine bestmögliche Planungssicherheit von Praxis-, Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen zu ermöglichen. Eine langfristig terminliche Planung wird studiengangintern bei der Lehrveranstaltungsplanung sichergestellt und den Studierenden frühzeitig in Form von Präsenz-/Semesterplänen über die Lernplattform OpenOLAT bereitgestellt. Über diese terminliche Planung kann die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsterminen gewährleistet werden, da in der Planung festgesetzte Zeitfenster für Modulprüfungen geschaffen werden.

Gemäß § 4 der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger „Kinder in Wien“ und dem Fachbereich Sozialwissenschaften verpflichtet sich der Träger, die Studierenden für die Präsenzphasen an der Hochschule freizustellen. Er akzeptiert zudem den Ausbildungsplan.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich, wie die Nachholtermine für Prüfungen und Module gehandhabt werden, wenn die Module nur alle 3,5 Jahre pro Kohorte einmal angeboten werden. Die Hochschule erklärt, dass es jeweils Nachholtermine für Prüfungsleistungen gibt. Falls dies nicht ausreicht, können Module, in allen sechs Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs nachgeholt werden. Wird eine Hausarbeit zu einem Modul nicht bestanden, muss zudem nicht das Modul nachgeholt werden. Die Gutachter:innen halten das insgesamt für eine gangbare Lösung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Struktur der Vor-Ort-Präsenztage im Studiengang. Hierzu gab es in den Evaluationen einige Anmerkungen. Die Studierenden berichten, dass pro Semester drei Präsenzblöcke vorgesehen sind, diese Struktur jedoch von einigen Studierenden als zu intensiv wahrgenommen wird. Im Studiengang BABE wurde die Präsenzzeit bereits entzerrt und die gleiche Anzahl Präsenztage pro Semester auf fünf, statt drei Blöcke verteilt. Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule daher, die Vor-Ort-Präsenzzeiten hinsichtlich der Intensität zu entzerren, z. B. indem die Präsenztage auf mehr Präsenzblöcke verteilt werden, äquivalent zum BABE Studiengang. Die Hochschule hat hierauf im Nachgang der Begehung reagiert und erklärt, zukünftig bei der Semesterplanung noch stärker darauf zu achten, die (Vor-Ort-)Präsenzeinheiten auf mehr Präsenzblöcke zu verteilen, so dass die Studierenden die Möglichkeit haben, zwischen den Präsenzeinheiten die theoretischen Inhalte in der Praxis umzusetzen und die praktischen Erfahrungen wiederum in die Auseinandersetzung mit den theoretischen Ansätzen an der Hochschule einzubringen. Die Gutachter:innen halten die Abpassung der Struktur der Vor-Ort-Präsenzeinheiten für sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Die Hochschule hat je einen Studienverlaufsplan für die Vollzeit- und einen für die Teilzeitvariante eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudium 30 CP und im Teilzeitstudium 18 CP (mit Ausnahme der praktischen Studiensemester 8. und 9. mit je 15 CP) erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Die Block-Präsenzphasen (virtuell und analog) werden mind. ein Jahr im Voraus bekannt gegeben, um sowohl den Studierenden als auch den Praxispartner:innen eine bestmögliche Planungssicherheit von Praxis-, Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen zu ermöglichen. Eine langfristig terminliche Planung wird studiengangsintern bei der Lehrveranstaltungsplanung sichergestellt und den Studierenden frühzeitig in Form von Präsenz-/Semesterplänen über die Lernplattform OpenOLAT bereitgestellt. Über diese terminliche Planung kann die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungsterminen gewährleistet werden, da in der Planung festgesetzte Zeitfenster für Modulprüfungen geschaffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird auch in einer Teilzeitvariante angeboten. Studierende der Vollzeit-Variante können bei der Immatrikulation oder bei der Rückmeldung in ein höheres Semester für mindestens zwei aufeinanderfolgende Semester die Immatrikulation als Teilzeitstudierende beantragen. Wiederholte Antragsstellungen sind möglich. Im Teilzeitstudium verteilen sich die Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für das jeweilige Semester vorgesehen sind, auf zwei Semester. Entsprechend verkürzt sich der Workload bei Teilzeitstudierenden für das jeweilige Semester auf 50 % im Gegensatz zum Vollzeitstudium. Diese Regelungen gelten auch für das praktische Studiensemester, das sich dann bei halbiertes Arbeitszeit über zwei Semester erstreckt. Wird das komplette Studium als Teilzeitstudium absolviert, beträgt die Regelstudienzeit maximal 14 Semester. Pro Semester sind im Teilzeitstudium 15 CP vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die Einführung einer Teilzeitvariante als Möglichkeit zur Lösung der Dropout Raten für sinnvoll. Die Hochschule begründet die Einführung im Gespräch mit der Einsicht, dass Studierenden nicht jedes Semester 40 Stunden Zeit für ein Vollzeitstudium haben und deshalb ein flexiblerer Studienverlauf angebracht ist. Die Studierenden sind in Care Arbeit eingebunden und es lassen sich leider zunehmend psychische Erkrankungen feststellen. Die Gutachter:innen erkundigen sich, warum nur alle zwei Semester zwischen der TZ- und der VZ-Variante gewechselt werden kann. Die Hochschule legt dar, dass dies studienorganisatorische Gründe hat und man sich hierbei an vergleichbaren Programmen orientiert hat. Die Gutachter:innen können die Argumentation nachvollziehen, empfehlen der Hochschule aber perspektivisch den zweisemestrigen Wechselrhythmus zwischen TZ- und VZ-Variante zu überdenken und die Möglichkeit zum semesterweisen Wechsel zwischen den Varianten zu schaffen. Die Hochschule erklärt im Nachgang der Begehung, dass die Empfehlung für einen semesterweisen Wechsel für sinnvoll gehalten wird, jedoch so kurzfristig nicht umsetzbar ist. Nach der Schaffung der organisatorischen Rahmenbedingungen wird die Hochschule den Wechselrhythmus anpassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Perspektivisch sollte der zweisemestrige Wechselrhythmus zwischen TZ- und VZ-Variante überdacht und die Möglichkeit zum semesterweisen Wechsel zwischen den Varianten geschaffen werden.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Der Studiengang ist als dualer Fernstudiengänge in einer Vollzeit- und Teilzeitvariante mit Präsenzanteilen vor Ort konzipiert. Der Großteil der Grundlagen- und Schwerpunkt-Module findet sowohl in Präsenz an der Hochschule als auch in Form von synchroner Online-Lehre statt (Blended-Learning-Konzept). Darüber hinaus gibt es synchrone und asynchrone Lernbegleitung im Rahmen des angeleiteten Praxisstudiums. Die Terminplanung findet langfristig im Voraus statt, sodass sich die Studierenden und die Praxisstellen rechtzeitig darauf einstellen können. Da nur drei Blockwochen pro Semester geplant werden, haben die Studierenden die Möglichkeit eine Praxisstelle wohnortsnah zu wählen.

In der Teilzeitvariante streckt sich das Studium auf maximal zwölf Semester. Der Wechsel zwischen der Teilzeitvariante und der Vollzeitvariante muss jeweils bei der semesterweisen Rückmeldung beantragt werden. Im Teilzeitstudium werden zwischen 15 CP und 18 CP pro Semester erworben. Die Hochschule will mit dem Angebot eines strukturellen Teilzeitstudiums die Studierenden dabei unterstützen, auch in Lebenslagen vielfältiger zeitlicher oder gesundheitlicher bzw. psychischer Beanspruchung ein Studium durchführen zu können. Die Hochschule hat einen separaten Studienverlaufsplan für ein volles Teilstudium eingereicht.

Der Studiengang ist dual konzipiert, d. h. das Lernen im Kontext der beruflichen Praxis ist ein zentraler Bestandteil des Studiums. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch die inhaltliche, organisatorische und institutionelle Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis sichergestellt. Am Lernort Praxis werden in den Semestern 1 bis 4 sowie 6 und 7 die Praxismodule im Umfang von jeweils mindestens 150 Stunden abgeleistet. Das Lernen in der Praxis wird an den Qualifikationszielen der Praxismodulbeschreibungen ausgerichtet und in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung vor Ort umgesetzt. Ergänzend dazu weisen alle Lehrveranstaltungen seitens der Hochschule (Grundlagen- und Schwerpunktmodule) Transferaufgaben aus. In den Lehrveranstaltungen wird wieder an den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft, so dass ein konsequenter Reflexionsprozess von Theorie und Praxis gelebt wird.

Die inhaltliche Verzahnung wird mit hinreichender Verbindlichkeit über die Kooperationsvereinbarung von den Praxispartner:innen eingefordert. Ein individueller Ausbildungsplan muss von der:dem Studierenden gemeinsam mit der Praxisanleitung erstellt und der Hochschule vorgelegt werden.

Die organisatorische Verzahnung wird zudem mit einer hinreichenden Verbindlichkeit über die Kooperationsvereinbarung von den Praxispartner:innen eingefordert. Für den Studiengang wird ein gemeinsamer Koordinierungsausschuss aus Vertreter:innen des Fachbereiches Sozialwissenschaften, der Kooperationspartner:innen und der Studierendenschaft zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studiums und der Ausbildung bei den Praxispartner:innen gebildet. Der Koordinierungsausschuss kommt einmal im Jahr zusammen.

Der Anleitung der Studierenden im Rahmen des Praxisstudiums kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Praxisanleitung durch Mitarbeiter:innen mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung stellt den Kern des Praxisstudiums dar. Einmal pro Semester findet eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Praxisanleiter:innen (Praxisanleitungstreffen) zusammen mit hochschulischen Vertreterinnen und Vertretern der beiden Studiengänge statt. Insgesamt wird diese Zusammenarbeit vor allem in Online-Formaten stattfinden, so dass der zeitliche Aufwand für alle Praxisstellen handhabbar ist und die Entfernung zwischen Praxisstelle und Hochschule keine Rolle für die Teilnahme spielt. Zusätzlich wird von Seiten der Hochschule eine Online-Plattform mit Materialien, FAQs, Austauschforen etc. eingerichtet und dem aktuellen Bedarf stets angepasst.

In regelmäßigen Abständen finden Austauschtreffen mit den Trägerverantwortlichen aller Kooperationspartner:innen statt. Diese Treffen dienen vor allem der organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des dualen Studiengangs. Darüber hinaus werden die Belange der Träger im Koordinierungsausschuss und im Beirat vertreten. Der Beirat für die dualen Studiengänge „Bildung & Erziehung (dual)“ und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ setzt sich aus Praxis-Repräsentierenden der Praxis der Sozialen Arbeit, der Hochschule und Vertreter:innen der zuständigen Ministerien zusammen. Ziel des Beirats ist die Optimierung der anwendungsbezogenen Ausbildung durch die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Praxis.

Die Hochschule und die Praxisstellen sind über Kooperationsvereinbarungen miteinander verzahnt. Die Träger verpflichten sich mit der Kooperationsvereinbarung, einen Vertrag zur Durchführung der Praxissegmente des dualen Studiums mit der/ dem Studierenden zu schließen. Die Vertragsparteien sind in ihrer Vertragsgestaltung weitgehend frei. Der Vertrag wird für die Dauer des Studiums befristet abgeschlossen. Da die praktische Tätigkeit Teil eines dualen Studiums ist, liegt formal kein Arbeitsverhältnis bzw. kein Ausbildungsverhältnis vor. Die dual Studierenden haben in der Einrichtung den Status einer:ines Praktikant:in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die Konzeption des Studiengangs gemäß den besonderen Kriterien der Musterrechtsverordnung für „dual“, weil die Lernorte ihrer Ansicht nach organisatorisch, vertraglich und inhaltlich systematisch miteinander verzahnt sind.

Die durchgängige Beschäftigung und Verzahnung von Praxis und Theorie halten die Gutachter:innen für gelungen und im Studiengang bewährt. Als ein wichtiges Element nennt die Hoch-

schule hierbei die Praxisaufgaben, welche in allen Theoriemodulen (mindestens) 20 % des Workload umfassen. In allen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden dazu angehalten, sich mit den (theoretischen) Lerninhalten in der Praxis vertieft auseinanderzusetzen. Dazu bekommen sie konkrete Praxisaufgaben, die sie in der Praxis umsetzen müssen. Anschließend soll in den Lehrveranstaltungen wieder an die Ergebnisse der Bearbeitung diese Praxisaufgaben angeknüpft werden, um so eine Korrelation von Praxis und Theorie zu etablieren. Für diesen Kreislauf sind 20 % des Workload pro Grundlagen- bzw. Schwerpunktmodul vorgesehen. Die 20 % des Workload werden für die Bearbeitung der Theorie-Praxis-Transfer-Aufgaben in der Praxis benötigt. Damit erhöht sich die in der Praxis aufzuwendende Zeit um insgesamt weitere 150 Stunden (30 Stunden pro Modul) bezogen auf ein Semester.

Die Praxisanleitung ist durch die vertragliche Verzahnung gut geregelt. Regelmäßige Treffen und Austausch zwischen den Anleiter:innen und der Hochschule ermöglichen einen lebendigen inhaltlichen Austausch. Den individuell zu erstellenden Ausbildungsplan nehmen die Gutachter:innen als sehr sinnvoll wahr. Auch die umfassenden Handreichungen, welche die Hochschule zum Praxisstudium erstellt hat, werden als sehr hilfreich empfunden. Die Kooperationsvereinbarungen enthalten nach Ansicht der Gutachter:innen alle relevanten Elemente.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Praxispartnern im Studiengang und wie neue Partner:innen gewonnen werden. Die Hochschule erklärt, dass im November 2022 insgesamt 212 verfügbare potenzielle Praxiskooperationsunternehmen gelistet sind (diese können zum Teil auch von den Studierenden des neu konzipierten Studiengangs „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ genutzt werden). Diese reichen von großen Kita-Trägern bis zu Kooperationen mit Stadtverwaltungen. Die Träger kommen teilweise aus eigenem Antrieb auf die Hochschule zu und äußern den Wunsch, dual Studierende aufzunehmen, es besteht aber auch die Möglichkeit für die Studierenden Träger „mitzubringen“, welche die Kriterien der Hochschule erfüllen. Die Kriterien sind in einer Handreichung zu den Ausführungsbestimmungen des Praxisstudiums festgehalten und werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Hochschule legt ferner dar, dass die Studierenden bisher ohne eine Praxisstelle das Studium aufnehmen können, das soll sich ändern und es muss perspektivisch bereits zum Studienbeginn ein Praxisplatz gesichert sein.

Die Einführung einer flexiblen Teilzeitvariante, mit der Möglichkeit zum semesterweisen Wechsel zwischen den Varianten, halten die Gutachter:innen in der Ausgestaltung für sinnvoll und gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Der Studiengang ist als dualer, praxisintegrierter Fernstudiengang organisiert, d. h. das Lernen im Kontext der beruflichen Praxis ist ein zentraler Bestandteil des Studiums. Mit einem Studienverlaufsplan wird ein Verlauf des Studiums vorgeschlagen, der die zeitliche und räumliche Vereinbarkeit aller Module sowie aller Praxisphasen gewährleistet. Die Präsenztermine der Lehrveranstaltungen werden von Seiten der Hochschule nach Absprache mit dem Träger frühzeitig veröffentlicht, sodass die Praxisstelle eine große Planungssicherheit hat. Pro Semester sind in fünf bis sechs Wochen Präsenztage in den Räumlichkeiten des Trägers „Kinder in Wien“ üblich.

Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch die inhaltliche, organisatorische und institutionelle Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis sichergestellt. Am Lernort Praxis werden in den Semestern eins bis drei sowie fünf bis sieben die Praxissegmente im Umfang von jeweils 390 Stunden abgeleistet. Für diese Praxisphasen wird ein individueller Ausbildungsplan erstellt, der die Lernziele in der Praxis für die jeweiligen Semester festschreibt. Im vierten Semester findet das berufspraktische Studienhalbjahr statt. Die Zeit am Lernort Praxis umfasst für die Studierenden 780 Stunden. Der Schwerpunkt liegt in dieser Zeit in der Durchführung eines Praxisprojektes. Von Seiten der Hochschule werden die Studierenden hierbei über das Praxisseminar begleitet.

Das durchlaufende Praxisseminar greift Themen der Lehrveranstaltungen auf, vertieft oder ergänzt diese, und stellt fortlaufend einen Bezug zu den Praxiserfahrungen her. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, sowohl im Praxisseminar als auch in den Online-Peer-Coachings im Rahmen der kollegialen Beratung und Fallbesprechungen ihre individuellen Erfahrungen zu reflektieren und ihr zukünftiges Handeln theoriegeleitet zu planen. Anschließend wird in den Lehrveranstaltungen wieder an die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft, sodass ein konsequenter Kreislauf von Theorie und Praxis gelebt wird. Die Studierenden werden im Rahmen der Praxistätigkeit durch eine Praxisbegleitung mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung angeleitet. Insgesamt wird die inhaltliche Verzahnung mit hinreichender Verbindlichkeit über die Kooperationsvereinbarung von dem Träger „Kinder in Wien“ eingefordert.

Organisatorisch sind die Hochschule und der Träger „Kinder in Wien“, als derzeitiger Praxiskooperationspartner, unter anderem durch die Zusammenarbeit zwischen den Akteur:innen und den regelmäßigen Austausch verzahnt. Einmal pro Semester findet zusammen mit Vertreter:innen des Studiengangs eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Praxisanleiter:innen statt (Praxisanleitungstreffen). Insgesamt wird diese Zusammenarbeit in Online- und Präsenz-Formaten stattfinden, sodass der zeitliche Aufwand für alle Praxisstellen praktikabel ist. Zusätzlich soll vonseiten der Hochschule eine Online-Plattform mit Materialien, FAQs, Austauschforen etc. eingerichtet und stets dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Die Hochschule und die Praxisstelle sind über eine Kooperationsvereinbarung miteinander verzahnt. Die Träger verpflichten sich mit der Kooperationsvereinbarung, einen Vertrag zur Durchführung der Praxissegmente des dualen Studiums mit der/ dem Studierenden zu schließen. Die Vertragsparteien sind in ihrer Vertragsgestaltung weitgehend frei. Der Vertrag wird für die Dauer des Studiums befristet abgeschlossen. Die Studierenden benötigen zur Aufnahme des Studiums eine Zusage für einen Praxisplatz bei dem Träger „Kinder in Wien“ in Wien/Österreich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die Konzeption des Studiengangs gemäß den besonderen Kriterien der Musterrechtsverordnung für „dual“, weil die Lernorte ihrer Ansicht nach organisatorisch, vertraglich und inhaltlich systematisch miteinander verzahnt sind.

Als einen elementaren Bestandteil des dualen Studiums nehmen die Gutachter:innen im Einklang mit der Hochschule das durchgängig stattfindende Praxisseminar wahr. Im Rahmen dieses Praxisseminars werden während des 7-semesterigen Studiums Praxiserfahrungen reflektiert, theoretische Inhalte vertieft, praktische Übungen durchgeführt sowie Aufgaben in der Praxis erprobt und anschließend besprochen.

Die Praxisanleitung ist durch die vertragliche Verzahnung gut geregelt. Regelmäßige Treffen und ein Austausch zwischen den Anleiter:innen und der Hochschule ermöglichen einen lebendigen inhaltlichen Austausch. Den individuell zu erstellenden Ausbildungsplan nehmen die Gutachter:innen als sehr sinnvoll wahr. Auch die umfassenden Handreichungen, welche die Hochschule zum Praxisstudium erstellt hat, werden als sehr hilfreich empfunden. Die Kooperationsvereinbarungen enthalten nach Ansicht der Gutachter:innen alle relevanten Elemente.

Die Gutachter:innen erkundigen sich vor Ort nach dem Ablauf des Zulassungs-/Bewerbungsverfahrens. Die Hochschule erläutert, dass der Verein „Kinder in Wien“ (KiWi) in Wien und Umgebung Werbung für den Studiengang macht. Bewerber:innen werden, nach einer Prüfung der Unterlagen durch die Hochschule, zum Gespräch eingeladen. Zum Auswahlgespräch sind eine Stellvertretung des Trägers und eine an der Hochschule lehrende Person anwesend, die Auswahl wird zusammen mit dem Träger getroffen. Im Bewerbungsverfahren müssen die Bewerber:innen eine kurze Präsentation halten und einen schriftlichen Teil ausfüllen, die Auswertung erfolgt gemeinsam zwischen Hochschule und Träger. Die Gutachter:innen halten das Verfahren für sinnvoll und zielführend.

Auf die Nachfrage der Gutachter:innen zum Einfluss des Praxispartners auf curriculare Entwicklungen, erwidert die Hochschule, dass sie weder in Deutschland noch in Wien strukturellen Einfluss auf das Curriculum nehmen können. Der Studiengang BABE + ist vom Studiengang BABE

kopiert worden. Der Studiengang BABE wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt (siehe § 12 Abs. 1 „Curriculum“). Im Zuge der Reakkreditierung wurde auch der Studiengang BABE + Weiterentwickelt. Im Studiengang BABE+ gab es Veränderungen, die unter anderem aus den Empfehlungen der Gutachter:innen und Gutachter resultieren. So wurde eine Reduktion der Module im Studiengang durch deren Zusammenlegung vorgenommen, sodass der Studiengang aktuell 21 Pflichtmodule (statt ursprünglichen 37) aufweist. Diese Reduktion hat auch weitere Veränderungen mit sich gebracht: die ursprünglichen 16 Prüfungsleistungen wurden um zwei und die 21 Studienleistungen wurden um 14 reduziert. Die aktuelle Zahl der Prüfungsleistungen im Studiengang BABE+ beträgt 14 und die Zahl der Studienleistungen beträgt sieben. Die Lehrenden werden von KiWi selbst bezahlt. KiWi betreibt über 100 Einrichtungen in Wien und Umgebung und kann den Studierenden eine große Varianz an Praxisplätzen bieten. Die langjährige Kooperation mit dem einzigen Praxiskooperationspartner im Studiengang „Kinder in Wien“ sehen die Gutachter:innen positiv und halten sie für gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Der Studiengang ist als dualer Fernstudiengang in einer Vollzeit- und Teilzeitvariante mit Präsenzanteilen vor Ort konzipiert. Der Großteil der Grundlagen- und Schwerpunkt-Module findet sowohl in Präsenz an der Hochschule als auch in Form von synchroner Online-Lehre statt (Blended-Learning-Konzept). Darüber hinaus gibt es synchrone und asynchrone Lernbegleitung im Rahmen des angeleiteten Praxisstudiums. Die Terminplanung findet langfristig im Voraus statt, sodass sich die Studierenden und die Praxisstellen rechtzeitig darauf einstellen können. Da nur drei Blockwochen pro Semester geplant werden, haben die Studierenden die Möglichkeit eine Praxisstelle wohnortsnah zu wählen.

In der Teilzeitvariante streckt sich das Studium auf maximal zwölf Semester. Der Wechsel zwischen der Teilzeitvariante und der Vollzeitvariante muss jeweils bei der semesterweisen Rückmeldung beantragt werden. Im Teilzeitstudium werden zwischen 15 CP und 18 CP pro Semester erworben. Die Hochschule will mit dem Angebot eines strukturellen Teilzeitstudiums die Studierenden dabei unterstützen, auch in Lebenslagen vielfältiger zeitlicher oder gesundheitlicher bzw. psychischer Beanspruchung ein Studium durchführen zu können. Die Hochschule hat einen separaten Studienverlaufsplan für ein volles Teilstudium eingereicht

Der Studiengang ist dual konzipiert, d. h. das Lernen im Kontext der beruflichen Praxis ist ein zentraler Bestandteil des Studiums. Der Theorie-Praxis-Transfer wird durch die inhaltliche, organisatorische und institutionelle Verzahnung der Lernorte Hochschule und Praxis sichergestellt. Am Lernort Praxis werden in den Semestern 1 bis 4 sowie 6 und 7 die Praxismodule im Umfang von jeweils mindestens 150 Stunden abgeleistet. Das Lernen in der Praxis wird an den Qualifikationszielen der Praxismodulbeschreibungen ausgerichtet und in Zusammenarbeit mit der Praxisanleitung vor Ort umgesetzt. Ergänzend dazu weisen alle Lehrveranstaltungen seitens der Hochschule (Grundlagen- und Schwerpunktmodule) Transferaufgaben aus. In den Lehrveranstaltungen wird wieder an den berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden angeknüpft, so dass ein konsequenter Reflexionsprozess von Theorie und Praxis gelebt wird.

Die inhaltliche Verzahnung wird mit hinreichender Verbindlichkeit über die Kooperationsvereinbarung von den Praxispartner:innen eingefordert. Ein individueller Ausbildungsplan muss von der/dem Studierenden gemeinsam mit der Praxisanleitung erstellt und der Hochschule vorgelegt werden.

Die organisatorische Verzahnung wird zudem mit einer hinreichenden Verbindlichkeit über die Kooperationsvereinbarung von den Praxispartner:innen eingefordert. Für den Studiengang wird ein gemeinsamer Koordinierungsausschuss aus Vertreter:innen des Fachbereiches Sozialwis-

senschaften, der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und der Studierendenschaft zur inhaltlichen und organisatorischen Koordination des Studiums und der Ausbildung bei den Praxispartnern gebildet. Der Koordinierungsausschuss soll einmal im Jahr zusammenkommen.

Der Anleitung der Studierenden im Rahmen des Praxisstudiums kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Praxisanleitung durch Mitarbeitende mit entsprechender Qualifikation und Berufserfahrung stellt den Kern des Praxisstudiums dar. Einmal pro Semester findet eine gemeinsame Veranstaltung mit allen Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern (Praxisanleitungstreffen) zusammen mit hochschulischen Vertreterinnen und Vertretern der beiden Studiengänge statt. Insgesamt wird diese Zusammenarbeit vor allem in Online-Formaten stattfinden, so dass der zeitliche Aufwand für alle Praxisstellen handhabbar ist und die Entfernung zwischen Praxisstelle und Hochschule keine Rolle für die Teilnahme spielt. Zusätzlich wird von Seiten der Hochschule eine Online-Plattform mit Materialien, FAQs, Austauschforen etc. eingerichtet und dem aktuellen Bedarf stets angepasst.

In regelmäßigen Abständen finden Austauschtreffen mit den Trägerverantwortlichen aller Kooperationspartner:innen statt. Diese Treffen dienen vor allem der organisatorischen und inhaltlichen Weiterentwicklung des dualen Studiengangs. Darüber hinaus werden die Belange der Träger im Koordinierungsausschuss und im Beirat vertreten. Der Beirat für die beiden dualen Studiengänge setzt sich aus Repräsentierenden der Praxis der Sozialen Arbeit, der Hochschule und Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Ministerien zusammen. Ziel des Beirats ist die Optimierung der anwendungsbezogenen Ausbildung durch die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Praxis.

Die Hochschule und die Praxisstellen sind über Kooperationsvereinbarungen miteinander verzahnt. Die Träger verpflichten sich mit der Kooperationsvereinbarung, einen Vertrag zur Durchführung der Praxissegmente des dualen Studiums mit der/ dem Studierenden zu schließen. Die Vertragsparteien sind in ihrer Vertragsgestaltung weitgehend frei. Der Vertrag wird für die Dauer des Studiums befristet abgeschlossen. Da die praktische Tätigkeit Teil eines praxisintegrierten dualen Studiums ist, liegt formal kein Arbeitsverhältnis bzw. kein Ausbildungsverhältnis vor. Die dual Studierenden haben in der Einrichtung den Status einer:ines Praktikant:in.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen halten die Konzeption des Studiengangs gemäß den besonderen Kriterien der Musterrechtsverordnung für „dual“, weil die Lernorte ihrer Ansicht nach organisatorisch, vertraglich und inhaltlich systematisch miteinander verzahnt sind.

Die durchgängige Beschäftigung und Verzahnung von Praxis und Theorie halten die Gutachter:innen für gelungen. Als ein wichtiges Element nennt die Hochschule hierbei die Praxisaufgaben, welche in allen Theoriemodulen (mindestens) 20 % des Workload umfassen. In allen Lehrveranstaltungen werden die Studierenden dazu angehalten, sich mit den (theoretischen) Lerninhalten in der Praxis vertieft auseinanderzusetzen. Dazu bekommen sie konkrete Praxisaufgaben, die sie in der Praxis umsetzen müssen. Anschließend soll in den Lehrveranstaltungen wieder an die Ergebnisse der Bearbeitung dieser Praxisaufgaben angeknüpft werden, um so eine Korrelation von Praxis und Theorie zu etablieren. Für diesen Kreislauf sind 20 % des Workload pro Grundlagen- bzw. Schwerpunktmodul vorgesehen. Die 20 % des Workload werden für die Bearbeitung der Theorie-Praxis-/Transfer-Aufgaben in der Praxis benötigt. Damit erhöht sich die in der Praxis aufzuwendende Zeit um insgesamt weitere 150 Stunden (30 Stunden pro Modul) bezogen auf ein Semester.

Die Praxisanleitung ist durch die vertragliche Verzahnung gut geregelt. Regelmäßige Treffen und Austausch zwischen den Anleiter:innen und der Hochschule ermöglichen einen lebendigen inhaltlichen Austausch. Den individuell zu erstellenden Ausbildungsplan nehmen die Gutachter:innen als sehr sinnvoll wahr. Auch die umfassenden Handreichungen, welche die Hochschule zum Praxisstudium erstellt hat, werden als sehr hilfreich empfunden. Die Kooperationsvereinbarungen enthalten nach Ansicht der Gutachter:innen alle relevanten Elemente.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach den Praxispartnern im Studiengang und wie neue Partner:innen gewonnen werden. Die Hochschule erklärt, dass die Praxispartner:innen des Studiengangs „Bildung & Erziehung (dual)“ zum Teil auch für den neu konzipierten Studiengang genutzt werden können. Die Träger kommen teilweise aus eigenem Antrieb auf die Hochschule zu und äußern den Wunsch, dual Studierende aufzunehmen, es besteht aber auch die Möglichkeit für die Studierenden Träger „mitzubringen“, welche die Kriterien der Hochschule erfüllen. Die Kriterien sind in einer Handreichung zu den Ausführungsbestimmungen des Praxisstudiums festgehalten und werden den Studierenden zur Verfügung gestellt. Die Hochschule legt ferner dar, dass die Studierenden zum Start des Studiengangs noch ohne eine Praxisstelle das Studium aufnehmen können, das soll sich ändern und es muss perspektivisch bereits zum Studienbeginn ein Praxisplatz gesichert sein.

Die Einführung einer flexiblen Teilzeitvariante, mit der Möglichkeit zum semesterweisen Wechsel zwischen den Varianten, halten die Gutachter:innen in der Ausgestaltung für sinnvoll und gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Bachelorstudiengängen „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe**“ sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Die Lehrenden der Studiengänge bilden eine große Bandbreite kindheits- und sozialwissenschaftlicher Professionen ab. Die Professor:innen stehen im Austausch mit der Berufspraxis der spezifischen Tätigkeitsbereiche und mit anderen akademischen/ forschenden Einrichtungen (Hochschulen, Universitäten, Forschungsinstituten) und politischen Gremien/Institutionen (z. B. Ministerien). Die Lehrenden sind in (inter-)nationale Netzwerke und in die fachlichen Diskurse eingebunden, wodurch eine Ausrichtung der Lehre und Studieninhalte an aktuellen und relevanten (auch politischen) Anforderungen, Inhalten und Themenbereichen ermöglicht wird. Weiterhin besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildung und Erziehung in Rheinland-Pfalz (IBEB) sowie dem Institut für Forschung und Weiterbildung (IFW), indem bspw. Erkenntnisse aus deren Forschungsvorhaben/ -ergebnissen aufgenommen und diskutiert werden. Alle Module des Studiengangs nehmen Bezug zu praxisrelevanten Fragestellungen. Durch die Teilnahme an und die Ausrichtung von Fachtagungen, Aktionstagen und anderen relevanten Veranstaltungen kann ein multiprofessioneller Austausch stattfinden, der im Sinne der Weiterentwicklung und Aktualisierung der Modul Inhalte nutzbar gemacht wird und in die Lehre einfließt. Die fachliche Aktualität wird außerdem durch regelmäßige Gastreferate unterstützt.

Innerhalb der Teamsitzungen, an welchem die Studiengangsleitung und -koordination teilnimmt, werden für den Studiengang (fachlich und politisch) aktuelle und relevante Themen diskutiert und bei Bedarf das Curriculum entsprechend angepasst bzw. aktualisiert. Die Überprüfung des Curriculums/ der Modul Inhalte erfolgt dadurch regelmäßig und fortlaufend.

Für jedes Modul ist professorales Personal als Modulverantwortliche eingesetzt. Modulverantwortliche überwachen die inhaltliche Passung der Module, stoßen evtl. erforderliche Weiterentwicklungen an und halten den fachlichen Austausch zwischen den im Modul Lehrenden in Gang.

In regelmäßigen Treffen, die aus Vertreter:innen der Hochschule, der Studierenden und Vertreter:innen der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner bestehen, werden aktuelle Themen bezüglich der Lehre und der Praxisphasen sowie eventuelle Schwierigkeiten besprochen. Zusammen mit den Kooperationsunternehmen werden die Inhalte des Curriculums kontinuierlich abgestimmt und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Überprüfung methodisch-didaktischer Ansätze in den einzelnen Modulen erfolgt ebenfalls im Rahmen der Teamsitzungen des Studienganges. Als Grundlage der Überprüfung (und ggf. Anpassung) der jeweiligen Methodik dient zum einen die Evaluation der entsprechenden Module (z. B. durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) in Mainz) sowie die direkte Rückmeldung der Studierenden zum anderen.

Studiengangübergreifende Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen sind für die vier Bachelorstudiengänge „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte vorhanden. Durch die Verbindung der Lehrenden zu verschiedenen Verbänden, Arbeitsgruppen, Fachtagungen etc. und dem daraus resultierenden internen Diskurs setzen sich die Lehrenden aktiv und kontinuierlich mit aktuellen Entwicklungen der Berufsfelder auseinander. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen und innerhalb der Teamsitzungen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Die Gutachter:innen erkundigen sich im Gespräch nach den Forschungsbezügen in den vier Studiengängen. Die Hochschule legt dar, dass viele der lehrenden Professor:innen eigene Forschungsprojekte betreiben oder in größere Forschungsprojekte involviert sind. Die Studierenden werden, wann immer möglich und gewünscht, in Forschungsprojekte einbezogen. Neu hinzukommende Lehrende bringen weitere Forschungsprojekte und -felder mit und speisen ihre Ergebnisse und Prozesse auch in die Lehre ein. Forschungsmethoden werden bevorzugt anhand des Beispiels eigener Forschungsprojekte durch die Lehrenden vermittelt. Die Hochschule berichtet von regelmäßigen Treffen innerhalb des Fachbereichs zum gemeinsamen Austausch und dem Vorbereiten von Forschungsanträgen. Die Gutachter:innen sehen einen fundierten Einbezug von Forschungsergebnissen und -methoden in den Studiengängen und bestärken die Hochschule darin, das Vorgehen fortzuführen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die Hochschule nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung: Jedem Modul werden eine oder mehrere hauptamtlich in diesem Modul lehrende Fachkraft/Fachkräfte als Modulverantwortliche zugeordnet. Modulverantwortliche organisieren den Austausch aller Lehrenden eines Moduls, binden Lehrbeauftragte in ein Modul ein und sind primär für die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung eines Moduls zuständig. Jedem Studienbereich wird/werden eine oder mehrere hauptamtlich in diesem Studienbereich lehrende Fachkraft/Fachkräfte als Studienbereichsverantwortliche zugeordnet. Studienbereichsverantwortliche führen Diskussionen aus den einzelnen Modulen des jeweiligen Studienbereichs zusammen und entwickeln zusammen mit anderen, im jeweiligen Studienbereich Lehrenden, Vorschläge für modulübergreifende Veränderungen im Studienbereich.

Die Studiengangsleitung und die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Studiengangskoordination sind zuständig für die fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung auf der Ebene des Studienganges. Sie bündeln und koordinieren Vorschläge aus einzelnen Studienbereichen und Mo-

dulen. Mindestens einmal im Jahr findet eine Studiengangskonferenz statt, an der Lehrende, Mitarbeitende und Studierende des Studiengangs teilnehmen. In den Studiengangskonferenzen werden Modul- und Studienbereichsverantwortliche bestimmt und modul- und studienbereichsübergreifende Fragen zur Weiterentwicklung des Studiengangs diskutiert. Mindestens einmal im Semester gibt es Treffen zwischen der Studiengangsleitung und Studierendenvertretern des Fachschaftsstudentenrates, bei denen es um die Perspektive der Studierenden auf den Studiengang geht.

Der Fachausschuss Studium und Lehre des Fachbereichs ist gemäß §18 HochSchG für Fragen der Qualitätsentwicklung zuständig. In diesem Fachausschuss wird regelmäßig diskutiert, wie die Qualität des Lehrangebots sichergestellt und ausgebaut werden kann. Enge Kontakte bestehen auch zu den beiden wissenschaftlichen Instituten des Fachbereichs und zu den dort angebotenen Forschungs- und Weiterbildungsangeboten. Viele Lehrende des Studiengangs sind in Forschungsprojekte und Weiterbildungsangebote der beiden Institute eingebunden und dadurch eng mit wissenschaftlicher Innovation und Theorie-Praxis-Diskussionen verknüpft.

Dass Lehrende in die aktuellen fachlichen und wissenschaftlichen Diskurse eingebunden sind, zeigt sich an den Publikationen, die die Lehrenden im Fachbereich in der Zeit seit der letzten Akkreditierung veröffentlicht haben (vgl. Anlage 53 „Veröffentlichungen (ab 2016)“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

In der Zusammenarbeit mit dem Träger „Kinder in Wien“ findet ein regelmäßiger Austausch mit der Geschäftsführung und den Regionalmanager:innen sowie den Fachberatungen statt. An den Standorten wird im vierten Semester ein Praxisbesuch durchgeführt. Dies dient dem regelmäßigen Austausch, um die Bedürfnisse, Herausforderungen und neuen Anforderungen der beruflichen Praxis in die Lehre und die Weiterentwicklung des Studienangebotes mit einfließen zu lassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Koblenz basiert auf einer Strategie zur ständigen Verbesserung in Studium und Lehre und beruht auf an Messbarkeit ausgerichteten, geschlossenen Regelkreisen und umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind. Das Qualitätssicherungssystem bildet einen PDCA-Zyklus ab. Die Qualität dieser Bereiche wird sowohl dezentral durch die Fachbereiche als auch zentral durch die Abteilung „Qualitätsmanagement“ (QM) gewährleistet und kontinuierlich verbessert.

Die Abteilung Qualität in Studium und Lehre unterstützt das Präsidium in Fragestellungen rund um Studium und Lehre und sieht sich als Dienstleister für alle Fachbereiche sowie zentrale und dezentrale Hochschuleinrichtungen. Die Mitarbeitenden tragen durch ihre vielfältigen Aufgaben und Projekte zur Einrichtung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems bei, unterstützen eine nachhaltige Qualitätssteigerung der Lehre und beteiligen sich an der Entwicklung einer zukunftsfähigen und serviceorientierten Hochschule.

Die Qualitätssicherungsbeauftragten der Fachbereiche unterstützen das Präsidium durch die Vorbereitung, Durchführung und Analyse interner Evaluationen sowie der Kennzahlen. Zur Maßnahmenentwicklung ist eine systematische Analyse der Hochschulleistungen mit dem Ziel der kontinuierlichen Qualitätsverbesserung erforderlich.

Befragungen in den unterschiedlichen Bereichen der Hochschularbeit bilden die Grundlage zur Reflexion. Sie dienen der internen Standortbestimmung (Stärken-/ Schwächen-Profil) und letztlich der Profilierung und Weiterentwicklung der Hochschule. Daneben finden regelmäßig, von der Abteilung QM organisierte Gremien statt, in denen zentrale Stakeholder gemeinsam bestimmte Aspekte im Bereich Studium und Lehre diskutieren und Empfehlungen für das Präsidium formulieren.

Eingesetzte Evaluationsinstrumente sind z.B. Erstsemesterbefragungen, Lehrevaluationen der Präsenzlehre und ergänzend der Online-Lehre, Absolvent:innenbefragungen, Befragungen zur Servicequalität, Befragungen zu Maßnahmen im Kontext von Diversity,

Zudem dienen ebenso Befragungen von internen und externen Studierenden, hochschulinternen und -externen wissenschaftlichen Expert:innen, Vertreter:innen der Berufspraxis sowie Alumnae und Alumni zur Sicherstellung der Qualität. Bei Handlungsbedarf werden erforderliche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt. Soweit es sich nicht um personenbezogene Daten handelt, werden die Ergebnisse der Reflexion im jährlichen Kennzahlen- und Evaluationsbericht der Hochschule Koblenz veröffentlicht.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen, Praxisevaluationen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Die Studierenden vor Ort berichten, dass geäußerte Kritik

an Inhalten sowie Organisation des Studiums vonseiten der Hochschule angenommen und umgesetzt wird.

Die Hochschule spricht auf die Nachfrage der Gutachter:innen über das Evaluationskonzept. Dieses ist derzeit ein Thema des neu berufenen Präsidiums, da die bisherige Evaluationsordnung des Senates als nicht völlig zufriedenstellend betrachtet wird. Die Hochschule erklärt, dass tendenziell wegen der Evaluation „an sich“ evaluiert wird und sich zudem eine deutliche Evaluationsmüdigkeit seitens der Studierenden feststellen lässt. Da die Rücklaufquoten beständig geringer werden, wird das Evaluationskonzept nun grundlegend überarbeitet. Hochschulweit sollen künftig weitere sinnvolle Kennzahlen erhoben werden. Dabei ist z. B. in Diskussion, die Lehrevaluationsergebnisse perspektivisch nicht mehr an eine Leistungsvergütung zu koppeln und auch weitere Bereiche wie Forschungstransfer oder Verwaltung in die Evaluationen mit einzubeziehen. Die Gutachter:innen können die zunehmende Evaluationsmüdigkeit nachvollziehen und berichten von ähnlichen Erfahrungen. Sie bestärken die Hochschule, andere Wege zur Erfassung sinnvoller Evaluationsdaten zu testen. Derzeit wird jedes Semester evaluiert, es werden jedoch auch verschiedene Schwerpunkte gesetzt. Im aktuellen Semester zielte der Schwerpunkt auf das Wohlbefinden in der Praxis. Die Gutachter:innen halten die Evaluation der Praxis insgesamt, nach den Ausführungen der Hochschule, für gut geregelt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Wie bereits unter § 12 Abs. 5 „Studierbarkeit“ besprochen, schließt ein nicht unerheblicher Teil der Studierenden den Studiengang nicht in der vorgesehenen Regelstudienzeit ab. Die Hochschule hat in Gesprächen mit Studierenden als Gründe hierfür z.B. Erwerbsarbeit, Familiengründung und Care-Arbeit identifiziert, durch welche nicht ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung steht, die für ein Vollzeitstudium in der Regelstudienzeit erforderlich ist. Die Hochschule hat daraufhin ein Teilzeitstudienmodell eingeführt. Die Studierenden können zwischen Teilzeit- und Vollzeitmodell wechseln, dies ist aber nur alle zwei Semester möglich. Diese Erweiterung des Spektrums als Studienmöglichkeiten hebt die Hochschule als wesentliche Weiterentwicklung im Fachbereich innerhalb des Akkreditierungszeitraumes hervor.

Dem Raster ist weiterhin zu entnehmen, dass die Studierenden das Studium zumeist im ersten bis dritten Semester abbrechen. Die Notenverteilung der Abschlussnote bildet das Spektrum 1,0 bis 2,7 breit ab, mit einem Mittelwert von 1,8. Insgesamt zeigen sich die Studierenden zufrieden mit dem Studiengang und empfinden den Workload als angemessen. Moniert werden vor allem die Art der Prüfungsleistungen, nicht deren Anspruch oder Anzahl.

Im letzten Akkreditierungszeitraum wurde der Studiengang insbesondere in folgenden Aspekten weiterentwickelt: Durch den Wegfall der integrierten Vertiefungsrichtungen (European Social Work und Demografischer Wandel), bekommt der Studiengang ein generalistisches Profil. Die Lehrveranstaltungen zu den Vertiefungen verbleiben im Curriculum, die einschränkende Verpflichtung sich auf eine Vertiefungsrichtung festzulegen, entfällt.

Aus dem Studienbereich I (Fachwissenschaft Soziale Arbeit) heraus wurde angemerkt, dass ein Teil der zu erwerbenden Kompetenzen zu spät im Studienverlauf platziert ist und einzelne Module prägnanter und stringenter gestaltet werden sollten. Der Studienbereich hat Vorschläge für eine bessere Platzierung der Module und eine klarere inhaltliche Ausrichtung der Module und Lehrveranstaltungen vorgelegt. Auch im Studienbereich VI (Managing Diversity) zeigte sich Überarbeitungsbedarf, vor allem hinsichtlich der Semesterlage einzelner Module und Lehrveranstaltungen. Die in den Studienbereichen erarbeiteten Vorschläge wurden in das Modulhandbuch, den Studienplan und die Prüfungsordnung übernommen.

Um das „Forschende Lehren und Lernen“ stärker im Studienplan und Modulhandbuch zu verankern, wird nun bereits im dritten Semester in Modul 15 (Soziale Verhältnisse: Einführung in die

Sozialstruktur) die Einführung in die empirische Sozialforschung integriert und dadurch eine kritische Lektüre und Reflexion empirischer Forschungsarbeiten im Studium ermöglicht. Quantitative und qualitative Forschungsmethoden sollen von Anfang an in die auf drei Semester angelegten Projektwerkstätten integriert werden, um so auf Forschung ausgerichtete Projekte zu ermöglichen und zu unterstützen.

Zudem wurde eine verpflichtende Lehrveranstaltung zum Thema Kinderschutz im Rahmen der Ergänzungsveranstaltungen zur Projektwerkstatt (Modul 23) vorgesehen. Die Prüfungsformen wurden diversifiziert und die Anzahl der Prüfungen reduziert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten die im vergangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommen Weiterentwicklungen für sinnvoll und zielführend, um den Dropout Raten zu begegnen und den Studiengang an die aktuellen fachlichen Erfordernisse anzupassen. Weitere Vorschläge bezüglich der Verminderung der Dropout Raten siehe Bewertung § 11 „Qualifikationsziele“ und § 12 Abs. 4 „Prüfungssystem“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Die Kennzahlen des Rasters zeigen, dass ein überwiegender Teil der Studienanfänger:innen das Studium erfolgreich abschließt bzw. noch immatrikuliert ist. Die Abbruchquote liegt zwischen 24 % und 9 % und konnte in den letzten Kohorten gesenkt werden. Der Zeitpunkt des Studienabbruchs liegt zwischen dem erstem und dem dritten Semester. Die Hochschule kommt den Studierenden seit neustem mit der Option eines vollen oder zeitweisen Teilzeitstudiums entgegen. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 7,5 Semester, d.h. die meisten Studierenden absolvieren das Studium in Regelstudienzeit oder RSZ +1. Die Abschlussnoten zeigen eine angemessene Verteilung, die durchschnittliche Abschlussnote beträgt 1,8. Die Evaluationsergebnisse für den Studiengang fallen durchweg gut aus. Der Workload wird als leicht zu hoch empfunden.

Gemäß der Hochschule fiel in den vergangenen Jahren in der Studiengangkoordination auf, dass ca. 1/3 der Studierenden vermehrt in Praxisstellen in Handlungsfeldern jenseits der Frühpädagogik praktisch tätig werden wollten. Diesem Trend wurde in der laufenden Akkreditierungsperiode mit einer Erweiterung der Altersspanne von 0 bis 14 Jahren entsprochen.

Im Austausch mit Trägern, Praxisanleitungen und Studierenden wurde deutlich, dass eine Erweiterung der Altersspanne ohne weitere Anpassung der Inhalte und der Modulstruktur nicht ausreicht. Daher wurde beschlossen, den Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ inhaltlich und strukturell umzubauen und parallel dazu einen zweiten Studiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ anzubieten. Das bisherige Lehrangebot wurde um grundlegende Module der Sozialen Arbeit, wie z. B. im Bereich Recht, Gesundheit und Kinderschutz, erweitert. Beide Studiengänge sollen für professionelle Tätigkeiten in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit qualifizieren. Damit kommt die Hochschule dem Wunsch vieler Studierender nach, die Inhalte des Studiums auf Arbeitsbereiche wie Jugendamt, Fachberatung, ambulante Hilfen zur Erziehung o. ä. auszuweiten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden zukünftig die staatliche Anerkennung zur Sozialarbeiter:in bzw. Sozialpädagog:in und können somit aus einem vielfältigen Angebot an Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit auswählen. Durch die Wahl einer der beiden Schwerpunkte Kindheit oder Jugend wird keine thematische Einengung der Ausbildung erfolgen, vielmehr wird das Handeln in der Sozialen Arbeit in einem konkreten Handlungsfeld eingeübt.

Eine weitere zentrale Veränderung im vergangenen Akkreditierungszeitraum ist z.B. die Erhöhung des Praxisbezugs der Theoriemodule durch Praxisaufgaben. Die Dozierenden der Theoriemodule sind verpflichtet, 20 % des Workloads eines Moduls auf die Bearbeitung einer Aufgabenstellung in der Praxis zu verwenden. Bei der Umsetzung der Praxisaufgaben werden die Studierenden durch die Dozierenden digital (synchron und asynchron) begleitet. Zudem wurde die Kontaktzeit, die durch Vermittlung von Lehrstoff durch Dozierende bestimmt ist, durch zusätzliche Online-Lehre deutlich erhöht. Während die Modulbeschreibungen für ein Modul von fünf ECTS-Punkten bisher 27 Stunden Kontaktzeit auswiesen, sind zukünftig 62 Stunden zu erbringen.

Die Festlegung von 25 Arbeitsstunden pro CP wurde im Zuge der Neuausrichtung des Studiengangs auf 30 Arbeitsstunden erhöht. Diese „Mehrbelastung“ wird abgefedert, da keine extracurricularen Praxiszeiten im Umfang von 1.870 Stunden mehr gefordert werden.

Die Themen „Kinderrechte, Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung“ sowie „Hilfen zur Erziehung“ wurden in verschiedenen Modulen stärker im Studiengang verankert.

Im Praxissemester, in dem Studierende ganztags in der Praxiseinrichtung tätig sind, war es bisher erforderlich, während des Semesters für drei Wochenenden (Fr./ Sa.) nach Koblenz zu kommen, um das Praxisbegleitseminar zu besuchen. Diese Anreise wird zukünftig nicht mehr erforderlich sein, da das Praxisbegleitseminar in Form einer Online-Lehrveranstaltung stattfinden wird.

Der Studiengang wird künftig auch in einer Teilzeitvariante angeboten, um den vielfältigen Beanspruchungen durch sich verändernde Lebenslagen gerecht zu werden.

Die Digitalisierung soll in allen Bereichen der Lehre und Studienverwaltung vorangetrieben werden. Es wird mehr digitale Lehre angeboten, die Anmeldungen und Abgabe von Prüfungsleistungen und Ausbildungsplänen erfolgen künftig ausschließlich digital über die Lernplattform, mündliche Prüfungen können per Video-Konferenz durchgeführt werden und der Ausbau des Bibliotheksbestandes an E-Books wird vom Fachbereich vorangetrieben.

Die Präsenzveranstaltungen vor Ort werden in drei Blockwochen von jeweils fünf Tagen erfolgen; 6-Tage-Blockwochen und Selbstlerntage zwischen den Lehrveranstaltungen einer Blockwoche wurden abgeschafft. Es besteht die Möglichkeit, die Lehrveranstaltung eines Moduls im Umfang von acht Stunden auf zwei Tage einer Blockwoche zu verteilen. In der Regel fanden die Präsenzveranstaltungen eines Moduls bisher an einem Tag statt. Mit dieser flexibleren Aufteilung innerhalb einer Blockwoche will die Hochschule Module didaktisch besser miteinander verzahnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten die im vergangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommenen Weiterentwicklungen für sinnvoll, um den Studiengang an die aktuellen fachlichen Erfordernisse anzupassen. Die Teilung in zwei Studiengänge und eine klare Abgrenzung zwischen kindheitspädagogischen Themen und Kinder- und Jugendhilfe ist nach Ansicht der Gutachter:innen gelungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Die Kennzahlen des Rasters zeigen, dass ein Großteil (82 %) der Studienanfänger:innen das Studium erfolgreich abschließt. Die durchschnittliche Studiendauer beträgt 7,3 Semester, d.h. die meisten Studierenden absolvieren das Studium in Regelstudienzeit. Die Abschlussnoten zeigen eine angemessene Verteilung, die durchschnittliche Abschlussnote beträgt 1,9.

Die Hochschule hat verschiedene, im vergangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommene Veränderungen im Studiengang beschrieben. Bisher gab es drei Präsenzwochen pro Semester, jeweils von Montag bis Samstag. Die Rückmeldung der Studierenden ergab, dass die Dichte der Lehre besonders in der zweiten Hälfte der Präsenzwoche ein konzertiertes Lernen erschwerte. Darum wurden die Präsenzveranstaltungen über einen längeren Zeitraum verteilt, sodass nun pro Semester eine Verteilung auf fünf bis sechs Wochen üblich ist.

Die Online-Peer-Coachings wurden bisher hälftig von Dozierenden der Praxisseminare der Hochschule und hälftig von Dozent:innen aus dem Mitarbeiterpool von „Kindern in Wien“ durchgeführt. Die Studierenden äußerten in Rückmeldungen, dass Problemlagen im Kollegium/ dem Träger und oder den anvertrauten Kindern bzw. Eltern, aufgrund von Befangenheit der Studierenden, nicht angesprochen wurden. Ursächlich war die Sorge über mögliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis. Um Reflexionsmöglichkeiten und die offene, kritische Auseinandersetzung mit der Situation in der Praxis zu ermöglichen und zu optimieren, werden die Online-Peer-Coachings seither ausschließlich von der Hochschuleseite aus durchgeführt.

In Befragungen der Studierenden und der Praxisbegleitungen wurde festgestellt, dass auf beiden Seiten mangelndes Wissen über Abläufe und die Verknüpfung von Studium und Praxis gibt. Dies könnte unter anderem damit zusammenhängen, dass die Praxisbegleitungen durch den Träger über das duale Studium informiert und die Anforderungen nicht deutlich genug dargestellt wurden. Inzwischen werden sämtliche Praxisstellen im Laufe des Vollzeitpraktikums durch die Studiengangskoordination bzw. Studiengangsleitung besucht. Im Bedarfsfall können zusätzliche Besuche angefragt werden, um bei Unsicherheiten und Herausforderungen in der Praxisbegleitung beratend und unterstützend zur Seite zu stehen und gemeinsam nach geeigneten Lösungen zu suchen. Mit Beginn der dritten Kohorte findet pro Semester ein Treffen der Praxisbegleitung für den formalen und inhaltlichen Austausch statt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde 2019 eine neue Prüfungsordnung umgesetzt. Diese beinhaltete einige für die Studierenden günstigere Vorgaben (Reduzierung der ECTS- Punktzahl zur Anmeldung der Bachelorthesis, Reduzierung der benoteten Prüfungsleistungen) und den Wegfall des abschließenden Praxisberichtes.

Eine weitergehende Nutzung digitaler Tools und der weitere Ausbau der Digitalisierung werden angestrebt. Ein erster Schritt ist die Erhöhung der Online-Kontakte zur Unterstützung der Studierenden gewesen. Videokonferenzen und asynchrones Arbeiten sind bewährte Methoden. Die Corona-Pandemie hat zu einem erheblichen Ausbau der Anzahl von E-Books in der Bibliothek der Hochschule Koblenz geführt. Der Bestand wird auch zukünftig im Rahmen von Neuanschaffungen ausgebaut. Davon profitieren insbesondere die Studierenden des Studiengangs B. A. Bildung & Erziehung+ (dual), da sie unabhängig von Ort und Tageszeit Zugriff auf aktuelle Materialien haben.

Zukünftig wird im sechsten und siebten Semester das wissenschaftliche Schreiben praxisorientierter Bachelorthesen thematisiert. Diese inhaltliche Unterstützung zielt darauf ab, in der Studierendengruppe relevante Themen der beruflichen Praxis zu identifizieren, diese zu diskutieren und damit die Themenfindung zur Bachelorarbeit zu unterstützen.

Neben dem Zusammenlegen einiger Module wurden auch Module inhaltlich umstrukturiert und neu angepasst. So wurde das Wahlpflichtmodul „International Studies“ aufgrund einer geringen Nachfrage aus dem Modulplan rausgenommen. Des Weiteren wurde das Modul „Soziales und globales Lernen“ in „Soziale und interkulturelle Bildung“ umgewandelt. Dabei wurden zwei Ziele verfolgt: zum einen sollte damit eine Dopplung der Inhalte vermieden werden, da die Aspekte der Globalisierung im Modul „Nachhaltige Bildung“ bereits erhalten sind. Zum anderen wurden interkulturelle Aspekte in die Modulinhalte integriert, um das Thema „Interkulturalität“ hervorzuheben und somit den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen. Außerdem wurden die rechtlichen Aspekte, die bis jetzt im Modul „Kinder- und Jugendhilferecht, bildungs- und sozialpolitische Grundlagen“ behandelt wurden, um ein weiteres Modul unter dem Namen „Kindeswohl und professioneller Kinderschutz“ ergänzt. Ab dem Wintersemester

2023/2024 wird die zeitliche Abfolge einzelner Module den Erfahrungen und Rückmeldungen entsprechend angepasst.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe auch a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen halten die vorgenommenen Weiterentwicklungen für sinnvoll. Die Hochschule hat die fachlichen Weiterentwicklungen des BABE Studiengangs nach einer Rückmeldung der Gutachter:innen auch für den BABE+ Studiengang übernommen (siehe Bewertung § 12 Abs. 1 „Curriculum“ Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual)). Die Gutachter:innen begrüßen dies.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen für diesen Studiengang keine Evaluationsdaten vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule verfolgt die Ziele Gleichstellung der Geschlechter, Frauenförderung, Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium sowie die Verhinderung sexueller Belästigung. Maßnahmen sind in einem Gleichstellungs- und Frauenförderplan geregelt. Generelle Zielsetzung des Gleichstellungs- und Frauenförderplans ist es, den Anteil von Frauen in allen Berufsgruppen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind, bei der Vergabe von Stipendien und bei anderen Maßnahmen der Nachwuchsförderung zu erhöhen, sowie Maßnahmen gegen sexuelle Belästigungen und Diskriminierungen zu definieren.

Die Hochschule verfügt über ein Büro für Gleichstellung und Diversity, welches umfassende Beratungsleistungen, Angebote und Projekte für Studierende und Hochschulbeschäftigte anbietet. Die Beratungstätigkeit zu allen im Gleichstellungs- und Frauenförderplan aufgeführten Aspekten ist eine zentrale Aufgabe des Büros für Gleichstellung und Diversity. Die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule Koblenz sowie die Mitarbeitenden des Büros für Gleichstellung und Diversity fungieren als Ansprechpersonen für Hochschulangehörige und Studierende bei Benachteiligung aufgrund des Geschlechts sowie bei sexualisierter Belästigung und Diskriminierung. Ein Beratungsschwerpunkt des Büros für Gleichstellung und Diversity ist die Unterstützung von alleinerziehenden Studierenden. Darüber hinaus können Studierende Informationsmaterialien zu zahlreichen Themen, wie z.B. Frauenförderung, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming, Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, Elternzeit und Elterngeld erhalten.

Im „Leitfaden für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung“ sind zahlreiche Unterstützungsangebote für betroffene Studierende aufgelistet.

Für Studierende mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen gibt es eine spezielle Ansprechperson und es kann ein Nachteilsausgleich gemäß § 8 Abs. 1 der jeweiligen Prüfungsordnung beantragt werden. Weitere Hinweise hierzu finden sich im „Leitfaden für Studierende mit Behinderung/ chronischer Erkrankung“.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Aktualisierung des Gender-/Gleichstellungskonzepts. Die Hochschule erklärt, dass mit einem kürzlich erfolgten Wechsel an der Spitze des Organigramms der Hochschule ein erweiterter Ansatz bezüglich Gleichstellung und Diversity erfolgen wird. Der neue Gleichstellungsplan 2023 bis 2029 wird derzeit erarbeitet. Dieser wird gemäß den Aussagen der Hochschulleitung erhebliche Umstrukturierungen enthalten.

Insgesamt soll Diversity als Thema wesentlich stärker in die einzelnen Fachbereiche eingespeist werden. Das Thema Nachhaltigkeit wird einen größeren Stellenwert bekommen. Die soziale Nachhaltigkeit ist bereits weit fortgeschritten, die ökologische Nachhaltigkeit kommt nun verstärkt hinzu. Auf der Ebene der Hochschulleitung gibt es ein Gleichstellungsbüro und ein Büro für Gleichstellung/Diversity. Im Zuge der Umstrukturierungen wird eine Stelle für Beschwerdeverfahren eingerichtet, dieses wird auch die Fernstudiengänge einbeziehen.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und diese in den vier Bachelorstudiengängen „**Soziale Arbeit**“, „**Bildung & Erziehung (dual)**“, „**Bildung & Erziehung+ (dual)**“ und „**Kinder- und Jugendhilfe (dual)**“ auch umsetzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

Das Kriterium trifft für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ nicht zu.

Studiengang 02 Bildung & Erziehung, B.A.

Das Kriterium trifft für den Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ nicht zu.

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B.A.

Das Kriterium trifft für den Bachelorstudiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“ nicht zu.

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B.A.

Das Kriterium trifft für den Bachelorstudiengang „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ nicht zu.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat die Prüfberichte zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018 in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden.
- Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).
- Der Studiengang „Bildung & Erziehung (dual)“ verknüpft den Qualifikationsrahmen von 2016 (QR SozArb 6.0) mit dem Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichstag Soziale Arbeit, beschlossen am 23.06.2022
- Der Studiengang „Bildung & Erziehung+ (dual)“ orientiert sich am Kerncurriculum „Kindheitspädagogik“ des Fachbereichstag Soziale Arbeit, beschlossen am 23.06.2022

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Landesverordnung zur Studienakkreditierung des Landes Rheinland-Pfalz vom 28.06.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Frau Prof.in Dr. Cornelia Giebeler, Fachhochschule Bielefeld, Fachbereich Sozialwesen
- Frau Prof.in Dr. Sabine Skalla, DIPLOMA Hochschule – Studienzentrum Hamburg
- Herr Prof. Dr. Holger Wendelin, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

b) Vertreter der Berufspraxis

- Carsten Schüler, BDS Bergische Diakonie Sozialdienstleistungen gGmbH, KJHV Kinder- und Jugendhilfe-Verbund

c) Studierender

- Florian Wilken, Universität Vechta

Vertreterin des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration:

- Frau Angela Duschka

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B.A.

1.1. Erfassung „Abschlussquote“²⁾ und „Studierende nach Geschlecht



Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in individueller RSZ ¹³ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22	61	55			0,0%			0,0%			0,0%
SoS 2021	63	48			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2020/21 ¹⁾	61	50			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2020	67	54			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2019/20	70	56			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2019	63	53	1	1	1,59%	1	1	1,59%	1	1	1,59%
WiSe 2018/2019	63	45	1	1	1,59%	1	1	1,59%	1	1	1,59%
SoSe 2018	72	53	28	22	38,89%	29	23	40,28%	29	23	40,28%
WiSe 2017/2018	70	59	30	28	42,86%	42	35	60,0%	43	36	61,43%
SoSe 2017	74	54	32	30	43,24%	47	40	63,51%	48	41	64,86%
WiSe 2016/2017	72	59	27	25	37,5%	43	37	59,72%	53	46	73,61%
SoSe 2016	71	56	25	21	35,21%	36	28	50,7%	41	32	57,75%

1.2. Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SoSe 2021	13	37	1		
WiSe 2020/21	19	53	2		
SoSe 2020	13	39	1		
WiSe 2019/20	17	40			3
SoSe 2019	11	53			2
WiSe 2018/2019	17	43	2		
SoSe 2018	16	48			1
WiSe 2017/2018	15	44	1		1
SoSe 2017	21	50			
WiSe 2016/2017	14	24	2		
SoSe 2016	8	62			1
WiSe 2015/2016	9	48	1		
Insgesamt	173	541	10		8

1.3. Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in individueller RSZ oder schneller	Studiendauer in individueller RSZ + 1 Semester	Studiendauer in individueller RSZ + 2 Semester	Studiendauer in individueller > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	50	1			51
WiSe 2020/21	67	1	1	5	74
SoSe 2020	40	4	2	7	53
WiSe 2019/20	27	13	7	10	57
SoSe 2019	27	15	10	12	64
WiSe 2018/2019	31	17	5	9	62
SoSe 2018	30	22	7	5	64
WiSe 2017/2018	24	13	8	15	60
SoSe 2017	30	23	7	11	71
WiSe 2016/2017	27	7	1	5	40
SoSe 2016	38	15	9	8	70
WiSe 2015/2016	28	13	9	8	58

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B. A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in individueller RSZ ⁶ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22	29	18			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2021	29	22			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2020/21 ¹⁾	32	29			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2020	32	27			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2019/20	33	27			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2019	26	22			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2018/2019	26	25			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2018	32	23	9	9	28,13%	14	11	43,75%	14	11	43,75%
WiSe 2017/2018	34	30	15	14	44,12%	25	23	73,53%	26	24	76,47%
SoSe 2017	31	27	11	11	35,48%	17	15	54,84%	18	16	58,06%
WiSe 2016/2017	33	29	4	4	12,12%	17	17	51,52%	18	18	54,55%
SoSe 2016	35	33	14	12	40,0%	21	19	60,0%	25	23	71,43%

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungütig
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	14	11	1		
WiSe 2020/21 ¹⁾	8	16	1		
SoSe 2020	7	23			1
WiSe 2019/20	6	7	2		
SoSe 2019	5	19			
WiSe 2018/2019	6	20			1
SoSe 2018	6	26	1		1
WiSe 2017/2018	9	18			
SoSe 2017	5	12			
WiSe 2016/2017	14	21	1		
SoSe 2016	18	18			
WiSe 2015/2016	10	10			
Insgesamt	108	201	6		3

1.3. Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in individueller RSZ oder schneller	Studiendauer in individueller RSZ + 1 Semester	Studiendauer in individueller RSZ + 2 Semester	Studiendauer in individueller > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/22	6	1			7
SoSe 2021	24			2	26
WiSe 2020/21	19	3	1	2	25
SoSe 2020 ¹⁾	26	3	1		30
WiSe 2019/20	3	8	3	1	15
SoSe 2019	14	3	3	4	24
WiSe 2018/2019	10	9	4	3	26
SoSe 2018	19	10	3	1	33
WiSe 2017/2018	16	5	3	3	27
SoSe 2017	9	6	1	1	17
WiSe 2016/2017	20	8	3	5	36
SoSe 2016	17	13	2	4	36
WiSe 2015/2016	9	10	1		20

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B. A.

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in individueller RSZ ¹ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in individueller ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/22	33	25			0,0%			0,0%			0,0%
SoSe 2021 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2020/21					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2019/20					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SoSe 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WiSe 2017/2018	36	30	21	18	58,33%	27	24	75,0%	28	25	77,78%
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021 ¹⁾		5	1		
WiSe 2020/21	9	11	1		
SoSe 2020					
WiSe 2019/20					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019		3			
SoSe 2018	4	4			
WiSe 2017/2018	11	7			
Insgesamt	24	30	2		

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in individueller RSZ oder schneller	Studiendauer in individueller RSZ + 1 Semester	Studiendauer in individueller RSZ + 2 Semester	Studiendauer in individueller > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(4)		(5)	(6)
SoSe 2021 ¹⁾	6				
WiSe 2020/21	21				
SoSe 2020					
WiSe 2019/20					
SoSe 2019					
WiSe 2018/2019				3	
SoSe 2018		8			
WiSe 2017/2018	18				

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B. A.

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen für diesen Studiengang keine Kennzahlen vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.07.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	17.06.2022
Zeitpunkt der Begehung:	16.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

Studiengang 01 Soziale Arbeit, B. A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.03.2006 bis 30.09.2011
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 30.09.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023

Studiengang 02 Bildung & Erziehung (dual), B. A.

Erstakkreditiert am:	Von 01.03.2011 bis 30.09.2016
----------------------	-------------------------------

Begutachtung durch Agentur: AHPGS	
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023

Studiengang 03 Bildung & Erziehung+ (dual), B. A.

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 22.05.2014 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 30.09.2016 bis 30.09.2023

Studiengang 04 Kinder- und Jugendhilfe (dual), B. A.

Erstakkreditierung

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)